

Stenographisches Protokoll

über die

33. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. September 1907.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Daniel und Genossen in Angelegenheit der Verlängerung der Jakomini-gasse als Bahnhofszufahrtsstraße — durch den Landes-Ausschuß.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Daniel und Genossen in Angelegenheit der Wiederherstellung der vormalig bestandenen Brücke über den Rainachfluß nächst der Gallermühle in Weinzötl — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzer, Stoßer und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer in den Bezirken Leibnitz und Wildon. (Beilage Nr. 243. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung einer Nothstandsunterstützung an die durch Elementarereignisse geschädigten Grundbesitzer in Obersteiermark. (Beilage Nr. 258. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher, Frank, Stieg, Burger und Genossen, betreffend die Beschaffung von Unterstützungen für die durch das heurige Hochwasser heimgesuchten Grundbesitzer in Obersteiermark. (Beilage Nr. 261. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen um Freigabe des Stocksalzes und Herabsetzung der Preise für Kochsalz. (Beilage Nr. 263. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß.

Wahl eines Mitgliedes in den politischen Ausschuß.

Regierungsvorlage: Gesetz vom, betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel. (Beilage Nr. 268. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 221. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 210, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 88 Prozent für das Jahr 1907. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 219, betreffend die Trennung der Gemeinde Gams. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 234, über die Prüfung der Ergänzungswahl des Landtagsabgeordneten für den Städtebezirk Leoben. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend die Überwälzung der Erhaltungspflicht von Militärinvaliden auf die Gemeinden.

Interpellation der Abgeordneten Frank und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verbauung des Eßlingbaches im politischen Bezirke Liezen.

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen betreffs Schaustellung des steirischen Herzogshutes im Landesmuseum.

Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen betreffs Nothstandsunterstützung der durch Hochwasser schwer geschädigten Haus- und Grundbesitzer im politischen Bezirke Leoben.

Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Besteuerung der Automobile.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Atems.

Schriftführer: Der Abg. Emil Kunz.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 436, der Leitung des steiermärkischen Obstbauvereines in Graz, um eine Subvention von 1400 K pro 1908. (Überreicht durch Abg. Dehne.)“

„Petition Nr. 437, der Maria Hofbacher, Krankenhausverwalterswitwe in Graz, um Erhöhung der Erziehungsbeiträge. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 438, der Josefa Führer, Schullehrerswitwe in Frauenberg, um eine erhöhte Pension oder um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Schoiswohl.)“

„Petition Nr. 439, des ersten Gewerbe-genossenschaftsverbandes für den politischen Bezirk Mürzzuschlag, Sitz Rindberg, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Hautmann.)“

„Petition Nr. 441, des Vereines zur Unterstützung dürftiger Schüler an der k. k. Staats-Realschule in Knittelfeld, um einen Unterstützungsbeitrag. (Überreicht durch Abg. Kunz.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 440, der Adele Edlen v. Rainhofen in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Frh. v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Flußverhältnisse der Gemeinde Murdorf, Bezirk Judenburg. (Beilage Nr. 275.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasser-

leitung in der Marktgemeinde St. Gallen erlassen werden. (Beilage Nr. 276.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 217, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1906 und den Voranschlag für das Jahr 1908 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes. (Beilage Nr. 277.)

Zur Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark. (Beilage Nr. 278.)

Zur Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personal-Einkommensteuer. (Beilage Nr. 279.)

Verzeichnis Nr. 53 mit Bericht und Antrag über die dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesenen Petitionen Nr. 332, 331 und 335.

Zur Beantwortung von an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen hat sich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer **Stallner:** In der 21. Sitzung am 20. März 1907 haben die Abgeordneten Daniel und Genossen in Angelegenheit der Verlängerung der Jakominigasse als Bahnhofszufahrtsstraße folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet (liest): „Schon vor 6 Jahren wurde bei einer vom hohen Landes-Ausschusse beschickten und geleiteten Kommission anlässlich der Regulierung der Stadtgrenze von der Gemeinde Liebenau das Ansuchen gestellt, bei diesem Anlasse auch die Regulierung der Jakominigasse bis zur Quergasse gegen die Harmsdorfer Maut durchzuführen.“

Die Stadtgemeinde Graz hat in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Straßenregulierung im Laufe der Verhandlung erklärt, die auf sie entfallenden Kosten zu übernehmen, wenn die Verlängerung der Jakominigasse als Bahnhofszufahrtsstraße erklärt wird und sich die anderen Interessenten dieser Anschauung anschließen.

Von Seite des Bezirkes Umgebung Graz und der Ortsgemeinde Liebenau wurde die Erklärung abgegeben, sich diesem Antrage vollinhaltlich anzuschließen; nur die k. k. Staatsbahn erklärte, hiefür kein Interesse zu haben und die Fröhlichgasse als Bahnhofszufahrtsstraße zu betrachten.

In einer motivierten Eingabe der Gemeinden Liebenau, Feldkirchen, Engelsdorf, Thondorf, Hausmannstetten und Fernitz wurde der Nachweis geführt, daß die Auffassung der k. k. Staatsbahn eine den Tatsachen widersprechende ist und die vorbenannten Gemeinden durch die gegenwärtigen Verhältnisse schwer geschädigt werden.

Abgesehen davon, daß der Zustand der jetzt als Zufahrtsstraße unter den Lagerhäusern dienenden Straße der denkbar schlechteste ist und der Zugang zur Landeshauptstadt von dieser Seite durch ein Rotmeer verschlossen zu sein scheint, sollte schon aus sicherheitspolizeilichen Gründen auf die Abstellung dieser unwürdigen und haltlosen Zustände getrachtet werden, da nur durch den Ausbau dieses kurzen Straßenzuges eine Entlastung der sehr stark frequentierten Münzgrabenstraße ermöglicht wäre, was umso notwendiger erscheint, als durch den Tramwayverkehr in den engen Stellen vorbenannter Straße mitunter Lebensgefahr für die Passanten besteht.

Es handelt sich bei dieser Angelegenheit um Anlage einer Straße in der Länge von kaum 200 Metern, also ein kaum nennenswertes Opfer aller Interessenten, während durch die Nichterfüllung dieses Ansuchens die aufstrebende Gemeinde Liebenau in schwerer, nicht wieder gut zu machender Weise geschädigt wird, da die Anlage dieser Straße geradezu eine Lebensfrage für Liebenau geworden ist, auch die Stadtgemeinde Graz in verkehrlicher Beziehung schwer getroffen erscheint.

Es wird daher in Ansehung der Notwendigkeit dieser Straßenangelegenheit die Anfrage gestellt: „Ist der Landes-Ausschuß geneigt, sein Augenmerk der dringlichen Erledigung des Ansuchens der Gemeinden Liebenau, Feldkirchen, Engelsdorf, Thondorf, Hausmannstetten und Fernitz zuzuwenden, in kürzester Frist durch Einleitung der Verhandlungen eine Einigung der Interessenten anzubahnen und die Anlage dieser nötigen Bahnhofszufahrtsstraße zu ermöglichen und zu fördern?“

Ich beehre mich, im Namen des Landes-Ausschusses diese Interpellation folgendermaßen zu beantworten:

Zur Zeit des Baues der ungarischen Westbahn hat die Bauunternehmung zur Zufuhr der Baumaterialien einen Weg von der Harmsdorfer Linie zur Baustelle des Westbahnhofes eröffnet, der wegen des sohin fortbauenden Verkehrs von Liebenau zum Bahnhofs nicht mehr aufgelassen wurde. Der Bezirks-Ausschuß Umgebung Graz hat nun in den Jahren 1876 und 1878 sich an den Landes-Ausschuß mit der Bitte gewendet, diese Straße als Zufahrtsstraße zu erklären, wurde jedoch abgewiesen. Eine im Jahre 1878 an den hohen Landtag gerichtete Petition mit dem gleichen Begehren hat der hohe Landtag bei dem Umstande, als ein Teil dieses Weges im Gebiete der Hauptstadt liegt und diese eine Unterstützung des Unternehmens nicht unbedingt ablehnte, mit dem Beschluß vom 12. Oktober 1878 neuerlich dem Landes-Ausschuße zur Würdigung abgetreten. Doch hat der Landes-Ausschuß

auch diese Petition am 24. März 1879 abweislich erledigt.

Die Gemeindevorsteherung von Liebenau, Engelsdorf, Thondorf, Hausmannstetten und Fernitz haben nun mit Eingabe vom 4. Juni 1906, Z. 810, an den Landes-Ausschuß das Ersuchen gerichtet, die Verlängerung der Jakominigasse bis zur Gemeindefstraße gegen das Harmsdorfer Linienamt als Eisenbahnzufahrtsstraße im Sinne des Gesetzes vom 1. Jänner 1878, L.-G.-Bl. Nr. 3, zu erklären und zu diesem Zwecke eine Kommission unter Beiziehung aller Interessenten abzuführen.

Wie seitens der Gemeindevorsteherung in der angeführten Eingabe betont wurde, fand bereits vor 6 Jahren in dieser Angelegenheit eine Kommission statt, und zwar wurde dieselbe, wie sich aus dem Protokolle über die von dem Landes-Ausschuße am 24. September 1900 in Angelegenheit der Regulierung der Grenzen zwischen der Stadtgemeinde Graz und der Gemeinde Liebenau an Ort und Stelle abgehaltenen Verhandlung ergab, am 7. September 1900 von dem Stadtrate Graz durchgeführt.

Trotz der bereits angeführten Entscheidungen des Landes-Ausschusses, in welchen die Errichtung einer Eisenbahnzufahrtsstraße abgelehnt wurde, glaubte der Landes-Ausschuß im Hinblick auf die in der Eingabe der erwähnten Gemeindevorsteherung angeführten Gründe, sowie in Berücksichtigung des Umstandes, daß seit der letzten, von dem Landes-Ausschuße in dieser Angelegenheit gefällten Entscheidung nahezu 30 Jahre verfloßen sind und es immerhin nicht ausgeschlossen erscheint, daß sich im Laufe dieser Zeit die Verkehrsverhältnisse sowie die sonstigen, für die Entscheidung maßgebende Umstände derart geändert haben, daß derzeit möglicherweise eine andere, den Wünschen der ansuchenden Gemeinden entsprechende Entscheidung gefällt werden könnte, nicht von vorneherein den Standpunkt einnehmen zu sollen, daß die Angelegenheit bereits rechtskräftig entschieden und demgemäß das Ansuchen ohne Durchführung einer Kommission abzuweisen sei, und ersuchte demgemäß zunächst den Stadtrat Graz mit Zuschrift vom 3. August 1906, ^{Z. 27943}/_{VI 2458}, um Übermittlung des bei der kommissionellen Verhandlung am 7. September 1900 aufgenommenen Protokolles sowie aller sonstigen, diese Angelegenheit betreffenden Akten.

Kurze Zeit nach dem Einlangen der erwähnten Akten bei dem Landes-Ausschuße, aus denen sich ergab, daß die erwähnte Verhandlung an Ort und Stelle zu keinem positiven Ergebnisse geführt hatte und denen auch ein allerdings nicht vollständiges Projekt, betreffend die von der Gemeinde Liebenau und den übrigen bereits erwähnten Gemeinden angestrebte Straßen-

herstellung, beilag, sprach bei dem Landes-Ausschusse eine Deputation der Gemeinde Liebenau vor, welche sich bereit erklärte, durch den Ingenieur der Bezirksvertretung Umgebung Graz ein Projekt ausarbeiten zu lassen, welches als Grundlage für die im Sinne des Artikels IV des Gesetzes vom 1. Jänner 1878, L.-G.-Bl. Nr. 3, über Ersuchen des Landes-Ausschusses von der politischen Bezirksbehörde an Ort und Stelle abzuhaltende Verhandlung dienen könnte.

Seither ist dem Landes-Ausschusse jedoch keinerlei amtliche Mitteilung zugekommen und wurde auch das erwähnte Projekt bisher noch nicht vorgelegt. Einer erst vor einigen Tagen seitens des Landes-Ausschusses im kurzen Wege eingezogenen Erkundigung zufolge ist der Ingenieur der Bezirksvertretung Umgebung Graz derzeit noch mit der Ausarbeitung dieses Projektes beschäftigt, und wird der Landes-Ausschuß nicht verfehlen, sofort nach der Volage dieses Projektes die Durchführung der im Artikel IV des erwähnten Gesetzes vorgeschriebenen Kommission durch die politische Bezirksbehörde zu veranlassen.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, um die Eröffnung der Debatte zu beantragen, ich bitte daher, fortzusetzen.

Landes-Ausschuß-Mitglied **Stallner:** In der 22. Sitzung am 21. März 1907 haben die Abgeordneten **Daniel** und **Genossen** in Angelegenheit der Wiederherstellung der vormals bestandenen Brücke über den Rainachfluß nächst der Gallermühle in Weinzettl folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet (liest):

„Der hohe Landtag faßte in seiner Sitzung vom 24. November 1905 folgenden Beschluß: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Sorge zu tragen, daß die vormals bestandene Brücke über den Rainachfluß nächst der Gallermühle in Weinzettl von den hiezu Verpflichteten wieder hergestellt wird.“

Die Gefertigten stellen die Anfrage: Ist der Landes-Ausschuß diesem Auftrage nachgekommen und ist derselbe in der Lage, im Gegenstande Bericht zu erstatten?“

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, im Namen des Landes-Ausschusses bekanntzugeben, daß die vom Landes-Ausschusse in Befolgung des in der angeführten Interpellation erwähnten Auftrages des hohen Landtages durchgeführten Erhebungen ergeben haben, daß diese Angelegenheit bereits bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz anhängig war, weshalb der Landes-Ausschuß den Beschluß des hohen

Landtages der genannten Bezirkshauptmannschaft mit Zuschrift vom 1. April 1906, ^{3. 52110} _{VI 3780} ex 1905, mit dem Ersuchen mitteilte, die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit dem Wunsche des hohen Landtages entsprochen werde, ohne daß jedoch dem Landes-Ausschusse bisher eine Mitteilung über das von der k. k. Bezirkshauptmannschaft im Gegenstande Veranlaßte zugekommen wäre.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, um die Eröffnung der Debatte zu beantragen, sohin kann ich diese Angelegenheit als abgeschlossen betrachten.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzer, Stoßer und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer in den Bezirken Leibnitz und Wildon**

(Beilage Nr. 243).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Mg. **Schweiger** (L.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Zur Begründung meines Antrages muß ich noch bemerken, daß das Hochwasser im Frühjahr große Verwüstungen angerichtet hat; es wurden im Bezirke Wildon und Leibnitz über 1000 Joch Äcker und Wiesen überschwemmt. Ja der größte Teil dieses Gebietes war drei bis vier Wochen in einen See verwandelt. Die ganze Fehung ging auf diesen Flächen zugrunde. An vielen Stellen wurde der Murodamm und die mit Stein aufgebauten Schutzwehren durchbrochen, das eigentliche Bett der Mur wurde mit Schotter verschüttet und der Fluß nimmt jetzt ganz einen anderen Lauf. Jetzt besteht für die Besitzer, welche an die Mur angrenzen, noch eine größere Gefahr, denn sobald wieder ein Hochwasser kommt, werden sich die Fluten abermals über die Äcker und Wiesen ergießen und ich glaube, noch in einem viel größeren Maßstabe, als es gegenwärtig der Fall war, weil die Schutzwehren durchbrochen sind und noch nicht im Geringsten etwas hergestellt wurde.

In Untergralla bestand z. B. schon seit Jahren eine hoch ausgebaute Schutzwehr und das Wasser konnte bei dieser Stelle nicht austreten. Allein in dem letzten Jahre ist der Murregulierungs-Kommission der Gedanke gekommen, diese hohe Schutzwehr zum Teile abzutragen und es wurde dieser weise Plan trotz dem Proteste der angrenzenden Besitzer auch ausgeführt. Die Folge da-

von war, daß die Mür auch an dieser Stelle bei dem letzten Hochwasser durchgebrochen ist und nicht nur die Wiesen mit Schotter überschüttet, sondern auch die alte abgetragene Schutzwehr zum Großteile bis zum Fundamente ruiniert und herausgerissen hat.

In Lebring wurde durch den Bau der Werksanlage der große Schaden, welchen die Grundbesitzer in mehreren Gemeinden, sowie auch die Mühlenbesitzer durch das Hochwasser zu leiden hatten, herbeigeführt. Der Gesamtschaden ist jetzt dort gar nicht zu berechnen, von welchem die Grundbesitzer sowie auch die Mühlenbesitzer in Haslach, Ragnitz und Murdorf betroffen wurden. Am 21. Mai l. J. wurde der Mühlengang der drei genannten Mühlenbesitzer weggerissen und war der Mühlengang infolgedessen bis Anfang August trocken. Bemerkenswert aber ist die Tatsache, daß über die Grundstücke so viel Wasser kam, daß man bei den Mühlen vom 21. Mai an noch drei Wochen mahlen konnte, nämlich mit dem wilden Wasser.

Unmittelbar bei der Stelle, wo das Steinwerk in die Mür hineingebaut wurde, da ist zum Zwecke für den hinreichenden Wasserbezug des Werkes bei dem heutigen Wasserstand nur mehr ein halber Meter Abstand vom Wasserspiegel bis zur Krone des Leitwerkes, und bei dem geringsten Hochwasser wälzen sich dann die Fluten, welche der Mühlkanal nicht fassen kann, in allen Richtungen über die Äcker und Wiesen fort. Bei der letzten Überschwemmung ist das Wasser bis zu zwei Meter mehrere Wochen über die Krone des Leitwerkes geflossen und es wurden die Grundstücke in der Gemeinde Stocking, Haslach, Ragnitz bis Murdorf überschwemmt und mit Schotter und Gesteine überschüttet.

Diese große Werksanlage in Lebring, welche aber durch die Stauung des Wassers so viel Unheil herbeiführte, wurde von dem dortigen Besitzer ohne behördliche Bewilligung in die Mür hineingebaut. Es ist mir unbegreiflich, wie man eine so große Wehranlage ohne behördliche Bewilligung in die Mür hineinzubauen konnte.

Bei der Kommission der Werksanlage, welche nach Vollendung des Baues stattfand, hat aber ein Staats-techniker, welcher heute im Ministerium des Innern sitzt, sowie auch der Vertreter des Ackerbauministeriums sein Urteil dahin abgegeben, daß die angrenzenden Besitzer wie auch die obengenannten Mühlenbesitzer, welche schon lange eine Konzession für ihren Mühlenbetrieb hatten, von dieser Werksanlage keinen wie immer gearteten Schaden erleiden werden und für dieselbe überhaupt keine Gefahr bestehe. Es kam aber ganz anders, als wie die zwei genannten Vertreter gemeint haben. Durch die hohe Stauung des Wassers bei dieser

Werksanlage und durch das Gefälle nimmt das Wasser einen ganz anderen Lauf und eine andere Richtung ein, und die Folge war, daß der Wasserlauf der genannten Mühlenbesitzer bis zum Fundamente herausgerissen und die Mühlen trocken gelegt wurden. Die Mühlenbesitzer erleiden daher einen unberechenbaren Schaden, welcher denselben einzig und allein von dieser Anlage zugefügt wurde, und diese Anlage ist schuld, daß der Schaden überhaupt entstanden ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur einen Fall als Beispiel anführen. Im Bezirke Eisbismwald hat ein Grundbesitzer die Wasserquellen, welche auf seinem eigenen Grund und Boden entspringen, mittels eines Sammelteiches gesammelt und ein Triebwerk hergestellt und in Verbindung mit einem Drahtseil seine Futterschneidemaschine in Betrieb gesetzt. Der betreffende Besitzer hat aber die Arbeiten selbst ausgeführt, aber man darf die Rechnung nie ohne den Wirt machen. Derselbe hatte sich nämlich an einem von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg in Eisbismwald anberaumten Amtstage zu verantworten, weil derselbe auf seinem eigenen Besitze ohne behördliche Bewilligung ein Triebwerk hergestellt hat, und dieser Besitzer wurde nach § 64 des Gesetzes vom 18. Jänner 1872 zur Zahlung einer Geldstrafe von 20 Kronen verurteilt.

Hier muß man wirklich fragen, findet das Wasserrechtsgesetz nur für den Kleingewerbetreibenden und den Bauer Anwendung und nicht auch für die reichen, begüterten Unternehmer und Millionäre? (Abg. Schoiswohl: „Ja, Bauer, das ist etwas anderes.“) Der Grundbesitzer, den ich angeführt habe, wurde schon zur Verantwortung gezogen, bevor derselbe sein Triebwerk fertig stellen konnte. In Lebring war das aber nicht der Fall, der reiche Besitzer konnte seine Werksanlage ohne Anstand fertig stellen. Ja hat die k. k. Behörde von dem Bau des großen Werkes keine Erfahrung gemacht und desgleichen die Mürregulierungs-Kommission, obwohl es jedem Laien, welcher die Südbahn benützt, auf den ersten Blick auffallen mußte, welch großes Bauunternehmen zur Durchführung gelangen soll? Wie kommt es? Bei dem Falle Lebring hat die k. k. Behörde von dem großen Bau der Werksanlage, wo es sich um eine reiche Gesellschaft handelt, nichts erfahren, nämlich bevor die Anlage nicht fix und fertig war. Bei dem Bauer aber, den ich früher anführte, und welcher in einem ganz abgelegenen Gebirgswinkel wohnt, wo keine Eisenbahn vorbeiführt, hat sie sofort die Errichtung des kleinen, kaum nennenswerten Triebwerkes in Erfahrung gebracht und fanden sogleich die gesetzlichen Bestimmungen für dasselbe Anwendung. (Abg. Hagenhofer: „Die Kleinen fängt man, die Großen läßt man laufen.“)

Es hat den Anschein bei dem soeben angeführten Falle, daß die k. k. Behörde zwei Eisen zugleich im Feuer hat.

In Obervogau wurden allein über 250 Joch Wiesen und Acker verschwemmt und mit Schotter überschüttet. Daran tragen die Ludwig Franz Söhne die Hauptschuld, denn dieselben sind im Besitze einer Mühle in Obervogau und leiten das Wasser für ihren Mühlenbetrieb oberhalb der Landschacherbrücke von dem Murflusse ab. Bei diesem Wasserkanal fehlt aber eine Hochwasserschleuse gänzlich. Da der Kanal groß ist, so werden bei jedem Hochwasser die Acker und Wiesen in der Gemeinde Obervogau überschwemmt.

Die Überschwemmung war derart, daß Acker und Wiesen stellenweise einen Meter und stellenweise einen halben Meter verschüttet worden sind, sodaß auf eine Zeit hinaus von einem Wachsen auf demselben keine Rede sein kann. Weiters wurde die Brücke fortgeschwemmt, und nachdem die Besitzer selbst kein Holz haben, müssen sie das Holz kaufen und zuführen und sind dadurch in ein furchtbares Elend hineingekommen.

Am 30. Dezember 1895, also vor 12 Jahren, fand eine kommissionelle Lokalerhebung, betreffend die dringende Herstellung der Hochwasserschleuse, statt und wurde ein Protokoll aufgenommen. Der damalige Mühlenbesitzer Herr Anton Bucher erklärte sich bereit, noch vor Eintritt der nächstjährigen (1896) Wathochwässer die Hochwasserschleuse fertigzustellen. Seither, also durch 12 Jahre haben die Gemeinden Landschach und Obervogau den Bau der Schleuse an dem Mühlenkanal betrieben, aber bis jetzt noch immer ohne Erfolg.

Am 16. Dezember 1906 wurde von Seite der Gemeindevorsteherung Obervogau mit der Firma Ludwig Franz und Söhne abermals betreffend des Hochwasserschleusenbaues eine Vereinbarung getroffen und ein Protokoll aufgenommen und hat sich die Firma Ludwig Franz und Söhne verpflichtet, am Anfange bei der Landschacherbrücke bis Ende März 1907 eine regulierbare Hochwasserabsperr-Vorrichtung herzustellen, und weiters hat der Abfluß des Mühlenkanales in die Mur an die alte Auslauffstelle Kilometer 41'3 bis 41'5 verlegt zu werden.

Wegen dieser Angelegenheit war eine Deputation der Gemeinde Obervogau unter meiner Führung bei Sr. Erzellenz, dem Herrn Statthalter, und muß ich konstatieren, daß Seine Erzellenz der Herr Statthalter Versprechungen gemacht und auch die Murregulierungs-Kommission betrieben hat. Ich muß deshalb Seiner Erzellenz dem Herrn Statthalter den Dank aussprechen und zugleich an ihn die Bitte richten, daß diese Ab-

sperrvorrichtung auch wirklich zur Ausführung gelange. Das bezügliche Protokoll habe ich hier.

Die Gemeindevertretung von Obervogau hat unzähligmale bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Leibnitz vorgesprochen und um Abhilfe gebeten und wie auch schriftliche Eingaben gemacht, allein es steht noch alles am alten Plage; ich habe mich selbst von den Verwüstungen des Hochwassers an Ort und Stelle überzeugt und war wieder am 19. September d. J. an dieser Stelle, allein von einem Hochwasserschleusenbau oder von Vorarbeiten oder Materialbeschaffung kann heute überhaupt noch nicht die Rede sein. Die Inzassen von der Umgebung des Werkes in Lebring und in der Gemeinde Obervogau sind über die angeführten Fälle furchtbar empört, weil dieselben zusehen müssen, wie ihre Grundstücke, für welche dieselben große Steuern zu entrichten haben, durch die Schuld der reichen Werksbesitzer zugrunde gerichtet werden, und zweitens weil dieselben von der k. k. Behörde mit wenigen Ausnahmen bis heute keinen Schutz und keine Abhilfe erlangen konnten.

Ich ersuche daher dringend um Abhilfe und erwarte, daß die Firma Ludwig Franz und Söhne verhalten wird, sofort beim Einfange des Mühlenkanales eine Hochwasserschleuse herzustellen und daß der Abfluß des Mühlenkanales in die Mur an die alte Stelle und zwar zwischen Km. 41'3 bis 41'5 verlegt wird.

Weiters bin ich der Ansicht, daß die Besitzer des Werkes in Lebring wie auch die Firma Ludwig Franz und Söhne nach den §§ 64 und 65 des Wasserrechtsgesetzes vom 18. Jänner 1872 ersatzpflichtig sind für den Schaden, welchen sie angerichtet haben. Ich erlaube mir zu bemerken, daß es im § 64 des Wasserrechtsgesetzes heißt (liest):

„§ 64. Alle wie immer gearteten Beschädigungen und Verlegungen von Wasseranlagen, alle Übertretungen der das Wasserrecht regelnden Gesetze und der zur Ausführung derselben erlassenen Verordnungen und Verfügungen, insbesondere die Errichtung von Wasser-, Schutz- oder Nughbauten sowie die Benützung der Gewässer ohne die erforderliche Bewilligung der zuständigen Verwaltungsbehörde, die Verlegung oder eigenmächtige Veränderung der Staumasse sowie die der Gesundheit schädliche Verunreinigung der Gewässer werden, insoweit sie nicht unter das allgemeine Strafgesetz fallen, als Wasserfrevel erklärt und sind mit einer Geldstrafe von 5 bis 150 fl. oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldtragenden mit einer Freiheitsstrafe von einem Tage bis zu einem Monate zu bestrafen.“

Also gut, die Besitzer des Werkes in Lebring wurden zu 300 Kronen verurteilt und sie werden wohl

auch diese Strafe gezahlt haben. Nach meiner Auffassung findet aber weiters der § 65 des Wasserrechtsgesetzes Anwendung, welcher lautet (liest):

„§ 65. In allen Fällen muß der Schuldige, abgesehen von der verwirkten Strafe, dem Beschädigten Ersatz leisten und auf seine Kosten die eigenmächtig vorgenommene Neuerung beseitigen oder die unterlassene Arbeit nachholen, wenn der dadurch Gefährdete oder Verletzte es verlangt oder das öffentliche Interesse es erheischt.“

Wenn heute verlangt würde, daß diese gebauten Werke beseitigt werden, so ist das unmöglich, wohl aber müssen die Werksbesitzer den Schaden gutmachen. Ich glaube sicher, hier bin ich im Recht.

Dringende unaufschiebbare Schutzwehren sind herzustellen oder zu erhöhen. Die Stockingerwehre soll von der Wildoner Murbrücke bis zur Wehranlage in Lebring bedeutend erhöht werden.

Ich habe hier eine Zuschrift bekommen, welche sagt, wenn überhaupt etwas geschehen, wenn man den Besitzern beispringen will und sie nicht zugrunde gehen sollen, muß unbedingt eine Mauer von 2 Meter aufgeführt werden.

Die Herren müssen eben bedenken, der Schotter kommt von oben herunter, in Lebring wird aber das Wasser gestaut und das ganze Flussbett wird verschwemmt. Vor einigen Jahren haben die Werksbesitzer eine Baggermaschine hingegeben, aber die Sache ist nicht gegangen und jetzt lassen sie einfach die Schotterbank liegen. Es ist unbegreiflich und ich verstehe das nicht, die Werksbesitzer können tun, was sie wollen; weil sie gesehen haben, daß es mit dem Ausbaggern nicht mehr geht, gehen sie weiter vor und verbreitern die Bühne in die Mur hinein; dieselben tun, was sie wollen, und schalten und walten, ohne jemand zu fragen.

Auch sind in den Gemeinden Magnitz und Neudorf die Schutzwehren zu erhöhen, ebenso in Lebring und Gabersdorf. Die mit großen Kosten gebaute Murbrücke in Gralla wurde auch stark beschädigt; es wurden die Schutzpfeiler — Eisbrecher — weggerissen. In Hafendorf muß eine hohe Schutzwehr erbaut werden, sonst werden die Äcker und Wiesen der Gemeinden Hafendorf und Lebring gänzlich verschüttet und unfruchtbar gemacht.

Weiters, meine Herren, müssen Sie bedenken, daß heuer das Wasser dort über vier Wochen gestanden ist. Ich war dort und die Leute haben gesagt, wir bauen im Monat Juni noch Türken an. Wird er wohl noch reif werden? Darauf sagten sie, wir werden ja sehen, wir müssen ihn halt samt den Zöpfen zusammen mahlen

lassen. Wer nicht einen alten Vorrat hat, aber viel, glaube ich, gibt es nicht, der ist übel daran.

In Untergralla, Landscha, Wagna, Obervogau müssen Schutzdämme hergestellt und die alten Schutzwehren erhöht werden.

In der Gemeinde Regnei soll bei der Mur ein gerader Wassererschlauch ausgebaut und die Schutzwehren erhöht werden, weil dort eine scharfe Serpentine ist. In den Gemeinden Ehrenhausen, Untervogau, Straß und Grasdorf müssen Schutzdämme gebaut und die alten Wehren erhöht werden.

In der Gemeinde Schwarza muß eine feste Schutzwehr hergestellt werden, denn sonst reißt es bei dem nächsten großen Hochwasser die Mühle samt dem Hause von der Stelle weg.

Der Müller hat mir gezeigt, wie weit das Wasser hereingerissen hat, und hat mir mitgeteilt, daß die Steine schon dort gelegen sind. Die Steine sind aber von der Murregulierungskommission weggeführt worden. Bei dieser Stelle muß es jedem Laien einleuchten, daß dort etwas geschehen muß.

Zum Schlusse erlaube ich mir nur zu bemerken, es ist durchaus nicht mein Prinzip, die Autorität zu untergraben, das besorgen ganz andere Elemente; allein ich sehe mich verpflichtet, diesen Vorgang in diesem hohen Hause vorzubringen und der Öffentlichkeit zu übergeben, und steht mir für die Beweise ein großes Material von Protokollen zur Verfügung.

Weiters beantrage ich die Zuweisung dieses meines Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten **Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen**, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Elementarereignisse geschädigten Grundbesitzer in Obersteiermark

(Beilage Nr. 258).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (N. W. Bruck): Hoher Landtag! Ich habe mir erlaubt, am 18. September d. J. einen Notstandsantrag einzubringen. Ich glaube denselben nicht weiter eingehend begründen zu sollen deshalb, weil im Antrage selbst eine ausreichende Begründung enthalten ist und weil die im Antrage angeführte Schadensziffer für sich eine sehr beredte, wenn auch traurige Sprache spricht. Ich möchte nur im allge-

meinen über das Notstandswesen, eigentlich vielmehr über das System selbst einige Worte verlieren.

Meine Herren! Mit dem heutigen Notstandsunterstützungs-System muß schließlich und endlich gebrochen werden. In gewisser Beziehung enthält dasselbe unter Umständen auch etwas Demütigendes für den Geschädigten, weil er sehr viel herumbetteln muß, um eine Reichshilfe und Landeshilfe in unzureichendem Maße zu erhalten. In der Regel kommt die Reichshilfe sehr spät, wenn gar nicht. Es kommt mir das gerade so vor, als wenn einer an beiden Beinen verunglückt und der Doktor kommt nach einem Jahre mit seinem Verbandswerkzeug u. s. w. hinten nach und fragt, ist er schon gestorben oder lebt er noch, jetzt bin ich da. Ich habe im Reichsrate auch diesmal Notstandsanträge gestellt, die Regierung hat sich aber bis heute nicht gerührt. Wir haben auch hier im Landtage mehrere Notstandsanträge eingebracht, sie werden zwar im Finanz-Ausschusse zur Beratung gelangen, aber bei der heutigen Finanzlage des Landes wissen wir heute schon, daß das Land eigentlich nur im Verhältnis des Schadens einen Bettel geben kann. Ich meine daher, es muß eine andere Form von Notstandsunterstützung gefunden werden. Ich habe, wie meine Herren Vorredner, wie schon erwähnt, im Auge die Einführung einer allgemeinen Reichs-Elementarversicherung, Ich denke mir ein Reichsrahmengesetz; in demselben soll enthalten sein, auf welche Art und Weise der Staat seine Hilfe den Ländern leisten will.

Es soll ein Fonds geschaffen werden, ähnlich dem Meliorationsfonds, die einzelnen Länder hätten dann ein spezielles Landesgesetz zu schaffen und der Staat hätte im Verhältnisse zu den Auslagen das Seinige aus dem, sagen wir, Reichsfonds beizutragen. Wir hätten dann diese immerwährenden Notstandsklagen nicht immer zu bringen. Wir bringen sie vor oft mit aller Beredsamkeit, und heraus kommt dann doch nichts. Die Leute freuen sich auf die Notstandsunterstützung, glauben oft, einige hundert Kronen zu erhalten und nur 30, 40, wenn es gut geht, Kronen kommen schließlich heraus. In letzter Zeit kommt noch dazu, daß das ganze Notstandswesen bedeutend verschlechtert wurde durch das sogenannte Korytowsky'sche System. Seitdem dieser Finanzminister in Oesterreich ist, geht es mit den Notstandsunterstützungen bedeutend schlechter. Der Minister ist der Ansicht, daß ein Notstand erst dann vorhanden sei, wenn der betreffende Bauer nichts mehr zu essen hat; diesem soll dann Gelegenheit geboten werden, bei öffentlichen Arbeiten so viel zu verdienen, daß er nicht hungern braucht. Alles, was darüber ist, ist bei ihm nicht Notstand und soll das Fehlende auf andere Weise

aufgebracht werden. Das mag zutreffen in seiner Heimat, in Galizien, wo man Leute mit zwei, drei Kindern Bauern nennt. Unsere Bauern, die heute mit Steuern und Abgaben mehr als überlastet sind und besonders Mangel an Arbeitskräften haben, und welche ihre Güter wegen Mangel an Dienstboten fast selber nicht mehr bewirtschaften können, sollen im Sinne Korytowsky's bei Straßen-, Brücken- und Uferbauten arbeiten, bei welchen der Schaden oft ein ungeheurer ist. Ich will nur verweisen auf Trieben, Kallwang, Mautern und Umgebung, wo die Schadenziffer fast zwei Millionen Kronen erreicht; was soll da der Bauer schließlich und endlich mit seinen Knechten dabei machen, so etwas ist bei uns absolut ausgeschlossen.

Mit diesem System, wie es heute geübt wird, muß gebrochen und daher eine Reichselementarversicherung geschaffen werden.

Ich habe weiters nichts zu sagen, als die Herren zu bitten, meinen Antrag anzunehmen, und beantrage ich in formeller Beziehung die Zuweisung meines Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher, Frank, Stieg, Burger und Genossen, betreffend die Beschaffung von Unterstützungen für die durch das heurige Hochwasser heimgesuchten Grundbesitzer in Obersteiermark**

(Beilage Nr. 261).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Zedlacher** (L. & G. Murau): Hoher Landtag! Der von mir und Genossen dem hohen Hause vorliegende Antrag betrifft Elementarschäden des Enns-, Balten-, Liefing- und Murtales. Während im Liefing-, Balten- und Ennstale zum großen Teile die Schneeschmelze die großen Elementarschäden herbeigeführt hat, wurden im Bezirke Neumarkt die Gemeinden Mariahof, Berchau und Neumarkt durch ein Hagelwetter und am 29. Mai durch eine Überschwemmung arg mitgenommen und wurde der amtlich erhobene Schaden in Mariahof auf 4000 K, in Neumarkt auf 6020 K und in Berchau auf 8340 K festgestellt. Die Feldfrüchte hatten zwar in dieser Jahreszeit durch das Hagelwetter noch nicht besonders zu leiden, doch wurden sämtliche Wege und Straßen, Säge- und Mühlenwerksanlagen total vernichtet und im Markte Neumarkt die meisten Wohngebäude und Stallungen überschwemmt. Durch das rasche und eifrige Eingreifen unseres Herrn Bezirks-

hauptmannes, Baron Eisebeck, ist es gelungen, sofort 40 Sträflinge zur Verbauung und Herstellung der zerstörten Werksanlagen und Kommunikationen zu erhalten. Als das Notwendigste wieder hergestellt war, hat am 28. Juli ein noch ärgeres Hagelwetter noch einmal diese Ortschaften und Gemeinden heimgesucht, durch welches nicht nur die bereits vom früheren Hagelwetter wieder hergestellten Arbeiten an den Kommunikationen und Werksanlagen vernichtet wurden, sondern außerdem noch mehrere Mühlen und Sägewerke gänzlich zerstört wurden, Grund und Wiesen mit Schottermassen belegt, die Ernte in Mariahof und Perchau arg beschädigt und in Neumarkt noch einmal alles überschwemmt wurde, sodas der Schaden in Mariahof auf 9500 K, in Neumarkt auf 26.770 K und in Perchau auf 16.520 K, in Summe im Betrage von 71.060 K amtlich festgestellt worden ist. Wenn der Herr Abg. Schoiswohl in seinem Antrage nur 35.000 K erhalten hat, was mit dem tatsächlichen, amtlich festgestellten Schaden nicht übereinstimmt, so will ich nicht untersuchen, aus welchen Quellen Herr Schoiswohl diese Daten sammelte. Gleichwohl aber danke ich dem Herrn Abg. Schoiswohl für seine Unterstützung und erwarte, daß derselbe diesbezüglich auch im Reichsrate seinen Mann stellen wird. Nachdem die Regierung die Mittel zur Diätenfortzahlung für die Zeit, während der Reichsrat nicht versammelt ist, hat, wird sie hoffentlich auch die Mittel besitzen, um den notleidenden Steuerzahlern helfen zu können.

Endlich erlaube ich mir, an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter zu appellieren, diesen in Not Geratenen aus dem Notstandsfonds entsprechende Beiträge zukommen zu lassen.

In formeller Beziehung bitte ich, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen um Freigabe des Stocksalzes und Herabsetzung der Preise für Kochsalz

(Beilage Nr. 263).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Hohes Haus! Über mehrseitiges Ersuchen meiner Wähler, ja über dringendes Bitten derselben bin ich zum Antrage gekommen, daß dem Landes-Ausschusse der Auftrag erteilt werde, er möge bei der Regierung dahin wirken, daß der Stocksalzbezug wieder freigegeben werde, eventuell

daß die Salzpreise möglichst herabgesetzt werden. Die Praxis, wie sie heute geübt wird — ich weiß nicht, ist dieselbe auf die Salinenverwaltung zurückzuführen oder nicht — ist eine solche, daß das Stocksalz überhaupt nicht mehr einseitig bezogen werden kann, sondern man muß, wenn man Stocksalz bezieht, auch ein gleiches Quantum Brikettsalz beziehen. Diese Praxis ruft bei der Bevölkerung große und gerechte Beschwerden hervor. Man sollte doch einen Unterschied machen zwischen den auf dem Lande vereinzelt stehenden Häusern, welche von Salzverschleißstellen entfernt Stocksalz beziehen wollen, und den städtischen Salzverschleißstellen. Die Städte haben es bequem, denn diese können das Salz in kleinen Mengen beziehen, beim Grundbesitzer am Lande ist es aber anders, er muß ein Quantum von 15 bis 20 Kilo auf einmal beziehen. Das wird aber jetzt verweigert und dies ruft seitens der Bevölkerung Beschwerden und Proteste hervor, und diesem Übelstande möchte ich durch meinen Antrag Abhilfe verschaffen.

Es ist überhaupt merkwürdig, daß, wie ich in Erfahrung gebracht habe, man seitens der Salinenverwaltung in Aussicht nimmt, daß das Stocksalz überhaupt ganz aufgegeben werden soll; aus welchen Gründen, weiß ich nicht, und sind mir solche auch nicht bekannt geworden; sie können aber nach meiner Ansicht nicht stichhältig sein, denn die Regierung oder die Salinenverwaltung, die da maßgebend ist, soll von dem Standpunkte ausgehen, daß das Stocksalz infolge des Transportes beschmutzt wird, was ja selbstverständlich ist, und deshalb soll in Zukunft der Stocksalzbezug eingestellt werden. Dieser Standpunkt ist ein solcher, daß man ihn nicht vertreten kann. Ich gebe ja zu, daß das Salz durch den Transport beschmutzt wird, darüber hilft man sich aber leicht hinweg. Unsere Landsleute essen das beschmutzte Salz auch nicht, sondern reiben den Schmutz einfach vom Stocke weg und geben denselben dem Vieh anstatt des Viehsalzes, und der Stock ist dann wieder rein. Das ist also kein Grund, daß man der Landbevölkerung nicht mehr Stocksalz im genügenden Maße abgeben will. In meinem Antrage habe ich auch darauf hingewiesen, daß erwirkt werden möge, daß die Salzpreise herabgesetzt werden. Ich meine eben, indem das Salz ein zum Leben so unbedingt notwendiger Bedarfsartikel ist, daß es notwendig und am Plage wäre, daß man das Salz möglichst billig an die Bevölkerung abgibt. Da ein großer Teil der Bevölkerung arm ist — es gibt ja mitunter auch vermögende Leute — so würde, wenn der Salzpreis vermindert würde, gewiß diesen armen Leuten ein großes Entgegenkommen gezeigt werden, und könnte ja dieser Ausfall wo anders hereingebracht werden.

Ich habe den Antrag eingebracht, wenn ich auch zugeben muß, daß der Landtag in dieser Frage nicht kompetent ist. Etwas anderes ist es, und das mag ja auch ein Umstand sein, warum die Salinenverwaltung den Stocksalzbezug nicht mehr abgeben will, nämlich der, daß immer mehr Nachfragen sind nach dem Brickettsalz, das sind Salzstücke mit einem Gewicht von 4 Kilo. Es mag ja möglich sein, daß für die Stadtfamilien oder die Industriellen dieser Bezug ein angenehmerer ist, auch für ärmeren Leute, weil diese oft momentan nicht so viel Geld zur Verfügung haben, um sich ein so großes Quantum zu kaufen. Sie beziehen lieber kleinere Salzmenngen und sind dann auch einige Zeit versorgt. Dies kann doch nicht als Ursache festgehalten werden, daß man der großen Masse der Landbevölkerung kein Entgegenkommen zeigt und die Wünsche derselben nicht berücksichtigen will. Daher ist wohl der Protest der Landbevölkerung, den ich hier vertrete, gerechtfertigt, und das wollte ich hier mit diesem Antrage zum Ausdruck bringen.

Dem hätte ich noch weiteres beizufügen, daß ich es nicht für gut halte, daß es, wenn man schon der Landbevölkerung Stocksalz nicht mehr in dem Maße geben will, wie bisher, weil es beim Transport etwas beschmutzt wird, besser wäre, wenn darauf gesehen würde, daß man dem Viehsalze nicht fremde Körper und Stoffe beimengt. Ich habe selbst Viehsalz bezogen und habe in demselben fremde Körper, so Eisennägel und Drahtstiften gefunden. Ich glaube daher, daß es besser wäre, wenn man bei der Bereitung eine bessere Aufsicht führen würde, damit das Viehsalz in einem besseren Zustande abgegeben würde. Es wäre überhaupt vorteilhaft, wenn das Kochsalz billig abgegeben würde, dann könnte die Bevölkerung das Kochsalz ja auch für das Vieh verwenden.

Bezüglich der Kompetenz möchte ich nur einige Worte sagen, weil mir vielleicht als Reichsratsabgeordneten der Vorwurf gemacht werden könnte, warum ich diesen Antrag im Landtage einbringe, da ja dieser nicht kompetent ist, und ich solle den Antrag im Reichsrate einbringen. Ich stelle mir die Sache anders vor; ich weiß ja, daß Angelegenheiten des Salzmonopols in den Reichsrat gehören, aber die Verhältnisse sind eben solche. Einerseits sind den Landtagsabgeordneten die Verhältnisse am Lande gewiß sehr gut bekannt, insbesondere auch die Übelstände und Beschwerden, und andererseits glaube ich, wenn ich die Sache wirklich vertreten will, und ich habe ja die Absicht dazu, ist es einfacher und leichter, wenn der Landtag einen bezüglichen Beschluß faßt, denn der Abgeordnete, der in Wien für eine Sache eintritt, wird dem Ziele leichter

näher kommen, wenn er einen Landtagsbeschluß als Rückendeckung hat, wenn sich der Landtag, eventuell Landwirtschaftsgesellschaft, Genossenschaften u. s. w., schon dafür ausgesprochen und eine derartige Forderung, die ich früher angeführt habe, gestellt hat, daß nämlich der Stocksalzbezug freigegeben wird. Ich begreife einfach nicht, daß man das der Bevölkerung vorenthalten will, wo doch der Staat davon keinen Nachteil hat. Die Bevölkerung hätte einen Vorteil, da sie dann wegen kleiner Quantitäten Salz nicht oft stundenweit gehen müßte, sondern auch Stocksalz beziehen kann und dadurch etwas Zeit ersparen könnte und ihr der Bezug erleichtert würde. Ich möchte noch etwas anderes vorbringen. Wenn schon der Standpunkt geltend gemacht werden soll wegen der Unreinheit des Salzes, so habe ich schon früher gesagt, daß man sich da leicht helfen kann; aber was geschieht? Es sind noch nicht acht Tage her, da habe ich zu Hause einen Stock Salz gehabt, der sehr unrein war. Von außen hat man ihm dies nicht angesehen, aber innen war das Salz schwarz und grob und zum menschlichen Genuße nicht verwendbar, sondern nur für das Vieh. Wenn man nun schon so streng ist, so glaube ich, soll man doch auch in den Salinenverwaltungen darauf sehen, daß das Salz rein abgegeben wird. (Abg. Einspinner: „Lebensmitteluntersuchung!“) Wenn mir noch ein derartiger Fall vorkommt, werde ich ihn der Salinenverwaltung zur Kenntnis bringen und das Salz der Lebensmitteluntersuchungsanstalt abgeben, damit konstatiert wird, wie das Salz ist, und vielleicht werden die Herren auch gestraft.

Ich glaube, mein Antrag geht gewiß nicht zu weit, es wird ja nur gesagt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung mit Nachdruck dahin zu wirken, das der Stocksalzbezug freigegeben, und zwar nach Bedarf, und die Salzpreise für Kochsalz herabgesetzt werden.“

Das ist doch etwas, was wir beschließen können und wozu wir berechtigt sind. Ich meine, der Landes-Ausschuß soll im Interesse der Bewohner in ernstlicher Weise diesen Anspruch erheben und sich mit allem Nachdruck bei der Regierung dafür verwenden, und auch wir Abgeordnete des Reichsrates werden trachten, daß diesen Übelständen abgeholfen wird und daß die Salinenverwaltungen, oder wer darüber zu entscheiden hat, nicht einfach ihre Wege gehen wie sie wollen und den Wünschen der Bevölkerung gerade entgegenarbeiten. Diesen Übelständen und willkürlichem Verhalten muß Einhalt gemacht und die Landbevölkerung gehört und

vorgebeugt werden, daß, wie beantragt, in kurzer Zeit gar kein Stockfuß mehr abgegeben werden soll. Daß man eine Sache so ohne weiters auflassen kann, das muß festgestellt werden, und dagegen müssen wir Stellung nehmen. Das wollte ich mit meinem Antrage bezwecken und beantrage in formeller Beziehung, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen. Ich werde dieselben sodann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 42 Stimmzettel abgegeben, von denen einer unbeschrieben war. 41 Stimmen entfallen auf Se. Magnifizenz Herrn Rektor magnificus Dr. Hanaušek, der somit in den Unterrichts-Ausschuß gewählt erscheint.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes in den politischen Ausschuß.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 40 Stimmzettel abgegeben und die absolute Majorität ist 21. Gewählt erscheint mit 32 Stimmen der Herr Abg. Krebs, weitere Stimmen entfielen auf Herrn Rektor magnificus Dr. Hanaušek 4, auf die Herren Abg. Kunz und Wastian je 2 Stimmen. Es erscheint somit Herr Abg. Krebs in den politischen Ausschuß gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Regierungsvorlage: Gesetz vom . . . , betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel (Beilage Nr. 268).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen

(Beilage Nr. 221).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 210, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 88 Prozent für das Jahr 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Knottinger, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Knottinger** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 88 Prozent für das Jahr 1907. Das gesamte Erfordernis beträgt 122.370 K; diesem steht eine Bedeckung gegenüber, und zwar der Überschuß der Gebahrung für das Jahr 1906 im Betrage von 33.182 K, Konkurrenzbeiträge und Straßensubventionen im Betrage von 44.541 K, Beiträge für die Armenpflege im Betrage von 296 K und verschiedene Einnahmen im Betrage von 56 K, sodaß sich ein Erfordernisrest von 44.295 K ergibt.

Die Steuervorschreibung für den ganzen Bezirk beträgt 49.427 K 89 h, es ist daher eine 88prozentige Bezirksumlage im Ertrage von 43.496 K 54 h erforderlich.

Die Begründung der Notwendigkeit dieser Einhebung besteht darin, daß der Bezirk Mariazell einen ziemlich großen Straßenbau herstellen mußte, wozu er ein Darlehen von 416.000 K aufnehmen mußte.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und wird beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Mariazell wird zur Deckung der

Bezirksverordnungen für das Jahr 1907 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. steiermärkischen Statthalterei zur Einhebung bewilligten 70 prozentigen noch die Einhebung einer 18 prozentigen, zusammen daher einer 88 prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 219, betreffend die Trennung der Gemeinde Gams.

Berichterstatter ist Herr Abg. Frh. v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und dem ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Frh. Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Vertretung der aus acht Katastralgemeinden bestehenden Ortsgemeinde Gams im Gerichtsbezirke Stainz hat in der Gemeindeausschussitzung vom 28. Dezember 1905 beschlossen, an den steiermärkischen Landes-Ausschuß die Bitte zu richten, die Trennung der Gemeinde durch Schaffung einer selbständigen Ortsgemeinde aus der Katastralgemeinde Feldbaum, Bergegg und Sallegg zu erwirken, sodas die neue Ortsgemeinde Gams aus den fünf Katastralgemeinden Gams, Grein, Hohenfeld, Mitteregg und Mühlegg und die neu zu errichtende Ortsgemeinde unter dem Namen „Feldbaum“ aus den drei Katastralgemeinden Feldbaum, Bergegg und Sallegg zu bestehen hätte.

Als Beweggründe für die in Aussicht genommene Gemeindetrennung wurden geltend gemacht:

Der große Flächeninhalt 3940 Hektar mit 1562 Einwohnern der bisherigen Ortsgemeinde Gams; weiters die orographischen Verhältnisse — die Gemeinde ist nämlich durch einen Berggrücken in zwei Teile geteilt — die ziemlich verschiedene Interessensphären haben und die infolgedessen ungünstigen Kommunikationsverhältnisse und die daraus resultierende Schwierigkeit der Verwaltung und polizeilichen Überwachung.

Nach Durchführung der beabsichtigten Gemeindetrennung würde die Ortsgemeinde Gams noch immer 1480 Hektar Umfang mit 824 Einwohnern und 2736 fl. direkter Staatssteuerleistung ohne Umlagen und die neue Ortsgemeinde Feldbaum 2458 Hektar Umfang

mit 752 Einwohnern und 2722 fl. direkter Staatssteuerleistung ohne Umlagen besitzen; also beide Teile wären vollkommen lebensfähig.

Bezüglich der Vermögensteilung wurde vereinbart, das die Ortsgemeinde Gams die Brückenwage samt dem bezüglichen Grundstücke, sowie die Gesehbücher, Mappen, Kanzleieinrichtungsstücke u. s. w. belassen werden, während die neue Ortsgemeinde Feldbaum eine in Verwahrung der Ortsgemeinde Gams stehende Staatsschuldverschreibung von 400 Kronen und eine vorhandene Handfeuerpritze erhalten soll.

Die übrigen Kosten der Trennung hat die neu gründende Gemeinde Feldbaum zu tragen übernommen.

Da die für die Trennung geltend gemachten Beweggründe den Tatsachen vollends entsprechen und der bezügliche Gemeindeausschußbeschuß ordnungsmäßig gefaßt und verkündet wurde und dagegen keinerlei Einwendung gemacht worden ist, und nachdem die k. k. Statthalterei laut Note vom 13. Juli 1907 mit Rücksicht auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse und die erwiesene Lebensfähigkeit der beiden neuen Gemeinden gegen die beabsichtigte Trennung keine Bedenken erhebt, hat auch der steiermärkische Landes-Ausschuß den Antrag auf Bewilligung der beabsichtigten Gemeindetrennung gestellt.

Zu bemerken ist noch, das durch diesen Antrag des Landes-Ausschusses die von dem Herrn Abgeordneten Frh. v. Rokitsansky und Genossen in der Sitzung des hohen Landtages vom 22. März 1907 an den Landes-Ausschuß eingebrachte Interpellation ihre Erledigung findet.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt daher den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses übereinstimmenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Gams im Gerichtsbezirke Stainz in der Art, das aus den Katastralgemeinden Feldbaum, Bergegg und Sallegg eine neue Ortsgemeinde unter dem Namen Feldbaum geschaffen wird und die übrigen, zur Ortsgemeinde Gams gehörigen Katastralgemeinden unter dem Namen Gams zu einer Ortsgemeinde vereint bleiben, wird bewilligt.

Das im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der beiden neuen Gemeinden vorhandene Vermögen der zu trennenden Gemeinde Gams ist, insoweit es nicht nach den vom Gemeinde-Ausschusse Gams am 28. Dezember 1905 gefaßten Beschlüssen auf die neuen Gemeinden Gams und Feldbaum überzugehen hat, zwischen diesen Gemeinden im Verhältnisse der Verschreibungen an direkten staatlichen Steuern, mit

Ausnahme der Personaleinkommensteuer, im Gebiete der neuen Gemeinden zur Zeit der Fassung dieses Beschlusses zu teilen.“

Abg. **Schweiger** (L.-G. Leibnitz): Es ist der allgemeine Wunsch der Interessenten der Gemeinde Gams, daß dieselbe getrennt und zwei Gemeinden geschaffen werden. Nachdem ich die Verhältnisse dort kenne und nachdem beide Gemeinden lebensfähig sind, was schon der Herr Referent hervorgehoben hat, so empfehle ich daher die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Freih. Fraydt v. Fraydenegg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schreite daher zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag, welchen der Herr Berichterstatter soeben zur Verlesung gebracht hat und welcher in der Beilage Nr. 219 in Druck vorliegt. Wünscht jemand von den Herren die neuerliche Verlesung des Antrages? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschwiegt.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 234, über die Prüfung der Ergänzungswahl des Landtagsabgeordneten für den Städtebezirk Leoben.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Freih. Fraydt v. Fraydenegg**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Freih. Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 234, über die Prüfung der Ergänzungswahl des Landtagsabgeordneten für den Städtebezirk Leoben zu referieren.

Infolge der Mandatsrücklegung des Herrn Landtags-Abgeordneten Dr. Anton Buchmüller fand am 22. August 1907 die Ergänzungswahl im Wahlbezirk Leoben aus der Kurie der Städte und Märkte statt. Im Hauptwahlorte Leoben wurden 175 gültige Stimmen abgegeben, wovon 173 auf den in Graz domizilierenden Oberberggrat Herrn Emil Sedlacek

fielen, während eine Stimme auf Herrn Dr. Ignaz Buchmüller und eine Stimme auf Herrn Josef Haider entfiel.

Im Wahlorte Trofaiach wurden 60 gültige Stimmen abgegeben, sämtliche für Herrn Emil Sedlacek, in Vorderberg 50 Stimmen, sämtliche für Herrn Emil Sedlacek, und endlich in Eisenerz 73 gültige Stimmen, auch sämtliche für Herrn Emil Sedlacek; es wurden zusammen also 356 gültige Stimmen für Herrn Oberberggrat Emil Sedlacek und 2 Stimmen für andere Herren abgegeben.

Die Wahlhandlung ist ordnungsmäßig vorgenommen worden und wurde gegen diese Wahl keine Einwendung erhoben.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ist daher in der Lage, sich dem Antrage des Landes-Ausschusses anzuschließen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Wahl des Oberberggrates Emil Sedlacek in Graz zum Landtags-Abgeordneten wird als gültig anerkannt und dessen Zulassung zum Landtage ausgesprochen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft.

Es sind mir zwei Interpellationen und mehrere Anträge übergeben worden, die ich nunmehr mit Hilfe des Herrn Schriftführers zur Verlesung bringen werde (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Überwälzung der Erhaltungspflicht von Militärinvaliden auf die Gemeinden.

Ludwig Laffer, Pferdeknecht, geboren im Jahre 1884 in Feldbach, zuständig nach Windisch-Hartmannsdorf, politischer Bezirk Weiz, rückte am 15. Oktober 1905 zum Divisions-Artillerie-Regiment Nr. 8 nach Görz ein und wurde von dort am 1. Mai 1906 zur k. u. k. Luftschiffahrtsabteilung nach Wien transferiert. Dortselbst traf ihn das Unglück, durch einen Hufschlag in der Magengegend schwer verletzt zu werden. Man brachte ihn hierauf in das Garnisonsspital Nr. 2, woselbst er vom 22. Juli 1906 bis 15. Oktober 1906 verbleiben mußte. Vom Garnisonsspital wurde er direkt in seine Heimatgemeinde beurlaubt. Am 22. Juli 1907 wurde er zur ärztlichen Untersuchung nach Graz geladen. Zu allgemeiner Überraschung wurde seine Krankheit nicht als Folge eines im aktiven Dienste erlittenen Unfalles erkannt, sondern

als chronischer Magenkatarrh festgestellt. Am 28. Juni 1907 wurde dem Laffer ein Landsturmpaß ausgestellt. Damit wurde der Mann abgefertigt. Derselbe ist aber infolge des erwähnten Unfalles erwerbsunfähig, wie dies die Gemeinde Windisch-Hartmannsdorf bestätigt, hat keine Eltern und da er vermögenslos ist, fällt er der Gemeinde zur Last. Dieselbe bemüht sich wohl, dagegen Stellung zu nehmen, allein bisher mit negativem Erfolge.

Die Gefertigten stellen nun die

Anfrage:

1. Ist Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter dieser Fall bekannt?

2. Wenn ja, was gedenkt Se. Exzellenz zu veranlassen, damit diese ungerechtfertigte Belastung der Gemeinde Windisch-Hartmannsdorf hintangehalten wird?

Graz, am 25. September 1907.

Zedlacher.

Stieg.

Frank.

Burger.

Brandl.

Georg Daniel."

Schriftführer **Kunz** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Frank und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Verbauung des Eßlingbaches im politischen Bezirke Liezen.

Zu einem der gefährlichsten Wildbäche des Landes gehört ohne Zweifel der Eßlingbach in der Gemeinde Hall, politischer Bezirk Liezen. Niederschläge, welche an anderen Orten ohne Schaden stattfinden, haben hier fast regelmäßig größere Beschädigungen der Kulturen zur Folge, weil der Eßlingbach infolge seines unverbauten Zustandes zu einem wilden Gewässer anwächst, welches sich zügellos über das Gelände ergießt und schon wiederholt Gebäude gefährdet sowie viele Heftare guten Kulturbodens weggerissen hat.

Es ist unbedingt erforderlich, daß mit einer umfassenden Verbauungsaktion eingesezt wird, denn bisher haben nur die beteiligten Grundbesitzer Notverbauungen vorgenommen, welche aber für die Dauer der Zeit dem Zwecke nicht entsprechen.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

1. Ist dem Landes-Ausschuße der verbauungsbedürftige Zustand des Eßlingbaches bekannt?

2. Wenn ja, gedenkt der Landes-Ausschuß nunmehr unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zum Zwecke der Verbauung des genannten Baches einzuleiten?

Graz, am 26. September 1907.

Frank.

Stieg.

Burger.

Zedlacher.

Brandl."

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellationen an ihre Adressen leiten (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Schaufstellung des steirischen Herzogshutes im Landesmuseum.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der steirische Herzogshut sei künftighin im Kuppelsaale des Landesmuseums in würdiger und gesicherter Aufstellung öffentlich zur Schau zu bringen.“

Graz, am 25. September 1907.

A. Einspinner.

Stürgkh.

Feyrer.

H. Bührlen.

Berlich.

Erber.

Mayr-Melnhof.

Nich. Klammer.

Stieg.

Heinrich Wastian.

B. Capra.

Sedlacek.

Rudolf Dehne.

Frandenegg.

Kodolitsch.

Stiger.

Zedlacher.

Frank.

Dr. Graf.

Hofmann.

F. Hauttmann.

Kunz.

Sutter.

Lamberg.

v. Ritter-Zahony.

Anton Fürst.

Krebs.

Reitter.

Stallner."

Schriftführer **Kurz** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die notwendige Unterstützung der durch Hochwasser schwer geschädigten Grund- und Hausbesitzer im politischen Bezirke Leoben.

Hoher Landtag!

Im heurigen Frühjahr, als es zur Schneeschmelze kam und sich hiezu noch heftige Regengüsse gesellten, wurden die an der Mur und Liesing, sowie an den Seitenarmen dieser Gewässer gelegenen Ortschaften und Besitzungen von einer verheerenden Überschwemmung heimgesucht. Große Flächen des besten Kulturlandes wurden teils fortgerissen, teils mit Schotter und Gerölle bedeckt.

Besonders schweren Schaden erlitten die Gemeinden Kallwang, Mautern und Kammern, sowie auch Niederdorf. Vielen Grundbesitzern hat das Hochwasser die erhoffte Heuernte ganz vernichtet und sie somit um die einzige, aus der Viehzucht zu erwartende Einnahme gebracht. Auch das Winter- und Sommergetreide wurde

auf den Feldern vernichtet und vielfach samt dem Erbreich fortgeschwemmt zc. Von einer Ernte in den durch dieses Unglück heimgesuchten Gegenden kann nach alledem nicht die Rede sein.

Daß hiebei auch die Kommunikationen außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen wurden, ist selbstverständlich.

Die Gefertigten stellen demnach den
Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit den durch das Hochwasser heimgesuchten Grund- und Hausbesitzern im Bezirke Leoben eine ausreichende Unterstützung aus Staatsmitteln zuteil werde, und diese Aktion nach Evidenz aus Landesmitteln zu unterstützen;

2. alle Schritte einzuleiten, welche notwendig sind, um die Schäden an den Kommunikationen zu beheben;

3. im Fluß- und Quellengebiete der Piesing eine eingehende kommissionelle Erhebung unter Zuziehung der Gemeindevorsteher und der unmittelbaren Interessenten zu veranlassen und auf Grund des Ergebnisses derselben einen Gesetzentwurf, betreffend die Verbauung der Piesing, auszuarbeiten und dem Landtage in seiner nächsten Session in Vorlage zu bringen.“

Graz, am 25. September 1907.

Burger.	Frank.
Georg Daniel.	Stieg.
Brandl.	Zedlacher.“

„Antrag

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Besteuerung der Automobile.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage, betreffend die Besteuerung der Automobile zugunsten des Landesfonds, auszuarbeiten und diese Vorlage dem Landtage in der nächsten Session zum Zwecke der Beschlussfassung zu unterbreiten.“

Graz, am 26. September 1907.

Zedlacher.	Frank.
Größwang.	Wastian.
Stieg.	Burger.“

Landeshauptmann: Diese Anträge werden

in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zur Stellung einer Anfrage an den Landes-Ausschuß hinsichtlich der Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. **Schoiswohl** zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Schoiswohl** (N. B. Bruck): Hoher Landtag! Wie in den Zeitungen zu lesen ist, dürfte der Reichsrat am 10. Oktober einberufen werden. Es steht uns daher nur eine kurze Zeit zur Tagung im Landtage zur Verfügung.

Es wurde von der Regierung meines Wissens ein Gesetzentwurf über die Ablösung der Jagdreservate eingebracht. Derselbe erscheint jedoch bis jetzt im hohen Hause, im Saale nicht aufgelegt. Weiters wurde auch im Budget für das Jahr 1908 bereits eine Rate für die Verbauung des Pflizenbaches eingestellt. Der diesbezügliche Gesetzentwurf wurde aber bis zur Stunde nicht eingebracht. Weiters glaube ich, daß die Verhandlungen bezüglich der Verbauung des Triebenbaches so weit gediehen sind, daß wenigstens ein Teil desselben verbaut werden könnte; ebenso beim Dietmannsdorferbache.

Deshalb möchte ich an den Landes-Ausschuß die Frage richten, ob er nicht geneigt sei, diese Gesetzesvorlagen jetzt noch, in dieser Session vorzulegen, damit dieselben dem Ausschusse zugewiesen und hier im Hause beraten und angenommen werden können.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich muß bemerken, daß dem Landeskultur-Ausschusse das betreffende Gesetz zwar vorgelegt worden, daß dasselbe aber bis heute noch nicht zur Beratung gekommen ist. Ich werde heute trachten, daß ein anderer Referent bestellt wird, weil der frühere seine Stelle zurückgelegt hat.

Abg. Graf **Stürgkh** (G. G. B.): Ich erlaube mir mit Rücksicht auf die, auf mehrere Wasserbau-Angelegenheiten bezugnehmende Anfrage des Herrn Abg. **Schoiswohl** als Obmann des Finanz-Ausschusses ergänzend zu konstatieren, daß die Beratung des Präliminares, Titel „Wasserbau“, heute nachmittags im Finanz-Ausschusse stattfindet und voraussichtlich auch heute dort zum Abschlusse gebracht werden wird.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Attems**: Ich möchte mir erlauben, bezüglich der Jagdreservat-Angelegenheit den Standpunkt derselben kurz auseinanderzusetzen. Bekanntlich hat der hohe Landtag einen Gesetzentwurf betreffs der Ablösung der Jagdreservate in der letzten Session beschlossen. Dieser wurde an die hohe Regierung geleitet und ist nun vor einigen Tagen, ich glaube, es werden acht oder zehn Tage sein,

von Seite der Regierung an den Landes-Ausschuß zurückgelangt mit dem Bemerkten, daß die Regierung aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sei, diesen vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanction vorzulegen. Gleichzeitig teilt die Regierung die beanstandeten Punkte dieses Gesetzentwurfes dem Landes-Ausschuße mit zur weiteren Erwägung, ob der Landes-Ausschuß nicht bereit wäre, den Gesetzentwurf entsprechend abgeändert dem steiermärkischen Landtage wieder als neuen Gesetzentwurf in Vorlage zu bringen.

Der Landes-Ausschuß hat nun vor einigen Tagen in einer seiner Sitzungen beschlossen, die von der Regierung vorgeschlagenen Abänderungen im großen und ganzen zu akzeptieren, und hat weiter beschlossen, einen Gesetzentwurf über die Ablösung der Jagdreservate neuerdings dem steiermärkischen Landtage mit dem Antrage auf Beschlußfassung und auf Zustimmung in Vorlage zu bringen. Diese Vorlage des Gesetzentwurfes, die erst in Beratung begriffen ist, wird seitens des Landes-Ausschusses an einem der nächsten Tage erfolgen.

Landeshauptmann: Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag den 27. September 1907 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung

beantrage ich:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel betreffs Lohnerhöhung und Pensionszusicherung für die Wegeinräumer der Bezirksstraßen in Steiermark. (Beilage Nr. 266.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die Erhebung der Bahnhofzufahrtsstraße in Gröbming aus der Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse in die Kategorie I. Klasse. (Beilage Nr. 269.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger und Genossen betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die in der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg im politischen Bezirke Weiz durch Hagelschlag und Hochwasser betroffenen Grundbesitzer. (Beilage Nr. 270.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen wegen Erbauung einer Bahn von Marburg nach Wies. (Beilage Nr. 271.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Flußverhältnisse der Gemeinde Murdorf, Bezirk Judenburg. (Beilage Nr. 275.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasser-

leitung in der Marktgemeinde St. Gallen erlassen werden. (Beilage Nr. 276.)

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 229, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Witwe nach dem verstorbenen Hausfischer des Allgemeinen Krankenhauses, Anton Gottlob. Berichterstatter Abg. Dr. K o f o s c h i n e g g.

8. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, über die Petition der Bezirksvertretung Nussee um Errichtung einer dreiklassigen Bürgerschule für Knaben im Markte Nussee. Berichterstatter Abg. v o n M a y r - M e l n h o f.

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 53:

Petition Nr. 332 des Josef Grabin um Trennung der Katastralgemeinde Hüh von der Ortsgemeinde St. Nikolai ob Draßling.

Petition Nr. 331, Ausscheidung der Grundbesitzer Johann Sackl und Mathias Brauchart mit ihren Grundstücken aus der Gemeinde Schwanberg und Zuweisung zur Gemeinde Garanas. Berichterstatter Abg. R a t h a u s k y.

Petition Nr. 335 der Gemeinde Schwarzenbach um Unterstützung für die Zuweisung der Familie Johann Kraus. Berichterstatter Abg. Z e d l a c h e r.

Ist hinsichtlich der von mir betreffs der Abhaltung der nächsten Sitzung, des Zeitpunktes derselben und der für dieselbe vorgeschlagenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, sonach bleibt es dabei.

Ich habe bekannt zu geben, daß der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß heute den 26. September um halb 4 Uhr nachmittags in der Amtsstube des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers v. F e y r e r eine Sitzung abhält.

Im gleichen Lokale findet um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung des Finanz-Ausschusses statt mit der Tagesordnung: „Wasserbau, Beiträge zu den Bildungsanstalten, Stiftungen und Stipendien, Bäder.“

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute behufs Zuweisungen gleich nach der Hausitzung im Gemeinde-Ausschußlokale eine Sitzung ab.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet heute nach der Hausitzung statt.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten nachmittags.)

auch diese Strafe gezahlt haben. Nach meiner Auffassung findet aber weiters der § 65 des Wasserrechtsgesetzes Anwendung, welcher lautet (liest):

„§ 65. In allen Fällen muß der Schuldige, abgesehen von der verwirkten Strafe, dem Beschädigten Ersatz leisten und auf seine Kosten die eigenmächtig vorgenommene Neuerung beseitigen oder die unterlassene Arbeit nachholen, wenn der dadurch Gefährdete oder Verletzte es verlangt oder das öffentliche Interesse es erheischt.“

Wenn heute verlangt würde, daß diese gebauten Werke beseitigt werden, so ist das unmöglich, wohl aber müssen die Werksbesitzer den Schaden gutmachen. Ich glaube sicher, hier bin ich im Recht.

Dringende unaufschiebbare Schutzwehren sind herzustellen oder zu erhöhen. Die Stockingerwehre soll von der Wildoner Murrbrücke bis zur Wehranlage in Lebring bedeutend erhöht werden.

Ich habe hier eine Zuschrift bekommen, welche sagt, wenn überhaupt etwas geschehen, wenn man den Besitzern beispringen will und sie nicht zugrunde gehen sollen, muß unbedingt eine Mauer von 2 Meter aufgeführt werden.

Die Herren müssen eben bedenken, der Schotter kommt von oben herunter, in Lebring wird aber das Wasser gestaut und das ganze Flussbett wird verschwemmt. Vor einigen Jahren haben die Werksbesitzer eine Baggermaschine hingegeben, aber die Sache ist nicht gegangen und jetzt lassen sie einfach die Schotterbank liegen. Es ist unbegreiflich und ich verstehe das nicht, die Werksbesitzer können tun, was sie wollen; weil sie gesehen haben, daß es mit dem Ausbaggern nicht mehr geht, gehen sie weiter vor und verbreitern die Bühne in die Murr hinein; dieselben tun, was sie wollen, und schalten und walten, ohne jemand zu fragen.

Nach sind in den Gemeinden Ragnitz und Neudorf die Schutzwehren zu erhöhen, ebenso in Lebring und Gabersdorf. Die mit großen Kosten gebaute Murrbrücke in Gralla wurde auch stark beschädigt; es wurden die Schutzpfeiler — Eisbrecher — weggerissen. In Hafendorf muß eine hohe Schutzwehr erbaut werden, sonst werden die Äcker und Wiesen der Gemeinden Hafendorf und Lebring gänzlich verschüttet und unfruchtbar gemacht.

Weiters, meine Herren, müssen Sie bedenken, daß heuer das Wasser dort über vier Wochen gestanden ist. Ich war dort und die Leute haben gesagt, wir bauen im Monat Juni noch Türken an. Wird er wohl noch reif werden? Darauf sagten sie, wir werden ja sehen, wir müssen ihn halt samt den Zöpfen zusammen mahlen

lassen. Wer nicht einen alten Vorrat hat, aber viel, glaube ich, gibt es nicht, der ist übel daran.

In Untergralla, Landscha, Wagna, Obervogau müssen Schutzdämme hergestellt und die alten Schutzwehren erhöht werden.

In der Gemeinde Regnei soll bei der Murr ein gerader Wassererschlauch ausgebaut und die Schutzwehren erhöht werden, weil dort eine scharfe Serpentine ist. In den Gemeinden Ehrenhausen, Untervogau, Straß und Grasdorf müssen Schutzdämme gebaut und die alten Wehren erhöht werden.

In der Gemeinde Schwarzza muß eine feste Schutzwehr hergestellt werden, denn sonst reißt es bei dem nächsten großen Hochwasser die Mühle samt dem Hause von der Stelle weg.

Der Müller hat mir gezeigt, wie weit das Wasser hereingerissen hat, und hat mir mitgeteilt, daß die Steine schon dort gelegen sind. Die Steine sind aber von der Murrregulierungskommission weggeführt worden. Bei dieser Stelle muß es jedem Laien einleuchten, daß dort etwas geschehen muß.

Zum Schlusse erlaube ich mir nur zu bemerken, es ist durchaus nicht mein Prinzip, die Autorität zu untergraben, das besorgen ganz andere Elemente; allein ich sehe mich verpflichtet, diesen Vorgang in diesem hohen Hause vorzubringen und der Öffentlichkeit zu übergeben, und stehe mir für die Beweise ein großes Material von Protokollen zur Verfügung.

Weiters beantrage ich die Zuweisung dieses meines Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten **Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen**, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Elementarereignisse geschädigten Grundbesitzer in Obersteiermark

(Beilage Nr. 258).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Hoher Landtag! Ich habe mir erlaubt, am 18. September d. J. einen Notstandsantrag einzubringen. Ich glaube denselben nicht weiter eingehend begründen zu sollen deshalb, weil im Antrage selbst eine ausreichende Begründung enthalten ist und weil die im Antrage angeführte Schadensziffer für sich eine sehr beredte, wenn auch traurige Sprache spricht. Ich möchte nur im allge-

meinen über das Notstandswesen, eigentlich vielmehr über das System selbst einige Worte verlieren.

Meine Herren! Mit dem heutigen Notstandsunterstützungs-System muß schließlich und endlich gebrochen werden. In gewisser Beziehung enthält dasselbe unter Umständen auch etwas Demütigendes für den Geschädigten, weil er sehr viel herum Betteln muß, um eine Reichshilfe und Landeshilfe in unzureichendem Maße zu erhalten. In der Regel kommt die Reichshilfe sehr spät, wenn gar nicht. Es kommt mir das gerade so vor, als wenn einer an beiden Beinen verunglückt und der Doktor kommt nach einem Jahre mit seinem Verbandswerkzeug u. s. w. hinten nach und fragt, ist er schon gestorben oder lebt er noch, jetzt bin ich da. Ich habe im Reichsrate auch diesmal Notstandsanträge gestellt, die Regierung hat sich aber bis heute nicht gerührt. Wir haben auch hier im Landtage mehrere Notstandsanträge eingebracht, sie werden zwar im Finanz-Ausschusse zur Beratung gelangen, aber bei der heutigen Finanzlage des Landes wissen wir heute schon, daß das Land eigentlich nur im Verhältnis des Schadens einen Bettel geben kann. Ich meine daher, es muß eine andere Form von Notstandsunterstützung gefunden werden. Ich habe, wie meine Herren Vorredner, wie schon erwähnt, im Auge die Einführung einer allgemeinen Reichs-Elementarversicherung. Ich denke mir ein Reichsrahmengesetz; in demselben soll enthalten sein, auf welche Art und Weise der Staat seine Hilfe den Ländern leisten will.

Es soll ein Fonds geschaffen werden, ähnlich dem Meliorationsfonds, die einzelnen Länder hätten dann ein spezielles Landesgesetz zu schaffen und der Staat hätte im Verhältnisse zu den Auslagen das Seinige aus dem, sagen wir, Reichsfonds beizutragen. Wir hätten dann diese immervährenden Notstandsklagen nicht immer zu bringen. Wir bringen sie vor oft mit aller Beredsamkeit, und heraus kommt dann doch nichts. Die Leute freuen sich auf die Notstandsunterstützung, glauben oft, einige hundert Kronen zu erhalten und nur 30, 40, wenn es gut geht, Kronen kommen schließlich heraus. In letzter Zeit kommt noch dazu, daß das ganze Notstandswesen bedeutend verschlechtert wurde durch das sogenannte Korytowsky'sche System. Seitdem dieser Finanzminister in Oesterreich ist, geht es mit den Notstandsunterstützungen bedeutend schlechter. Der Minister ist der Ansicht, daß ein Notstand erst dann vorhanden sei, wenn der betreffende Bauer nichts mehr zu essen hat; diesem soll dann Gelegenheit geboten werden, bei öffentlichen Arbeiten so viel zu verdienen, daß er nicht hungern braucht. Alles, was darüber ist, ist bei ihm nicht Notstand und soll das Fehlende auf andere Weise

aufgebracht werden. Das mag zutreffen in seiner Heimat, in Galizien, wo man Leute mit zwei, drei Kindern Bauern nennt. Unsere Bauern, die heute mit Steuern und Abgaben mehr als überlastet sind und besonders Mangel an Arbeitskräften haben, und welche ihre Güter wegen Mangel an Diensthöten fast selber nicht mehr bewirtschaften können, sollen im Sinne Korytowsky's bei Straßen-, Brücken- und Uferbauten arbeiten, bei welchen der Schaden oft ein ungeheurer ist. Ich will nur verweisen auf Trieben, Kallwang, Mautern und Umgebung, wo die Schadenziffer fast zwei Millionen Kronen erreicht; was soll da der Bauer schließlich und endlich mit seinen Knechten dabei machen, so etwas ist bei uns absolut ausgeschlossen.

Mit diesem System, wie es heute geübt wird, muß gebrochen und daher eine Reichselementarversicherung geschaffen werden.

Ich habe weiters nichts zu sagen, als die Herren zu bitten, meinen Antrag anzunehmen, und beantrage ich in formeller Beziehung die Zuweisung meines Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgcordneten Zedlacher, Frank, Stieg, Burger und Genossen, betreffend die Beschaffung von Unterstützungen für die durch das heurige Hochwasser heimgesuchten Grundbesitzer in Obersteiermark

(Beilage Nr. 261).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Der von mir und Genossen dem hohen Hause vorliegende Antrag betrifft Elementarschäden des Enns-, Palten-, Liesing- und Murtales. Während im Liesing-, Palten- und Ennstale zum großen Teile die Schneeschmelze die großen Elementarschäden herbeigeführt hat, wurden im Bezirke Neumarkt die Gemeinden Mariahof, Berchau und Neumarkt durch ein Hagelwetter und am 29. Mai durch eine Überschwemmung arg mitgenommen und wurde der amtlich erhobene Schaden in Mariahof auf 4000 K, in Neumarkt auf 6020 K und in Berchau auf 8340 K festgestellt. Die Feldfrüchte hatten zwar in dieser Jahreszeit durch das Hagelwetter noch nicht besonders zu leiden, doch wurden sämtliche Wege und Straßen, Säge- und Mühlenwerksanlagen total vernichtet und im Markte Neumarkt die meisten Wohngebäude und Stallungen überschwemmt. Durch das rasche und eifrige Eingreifen unseres Herrn Bezirks-

hauptmannes, Baron Eisebeck, ist es gelungen, sofort 40 Sträflinge zur Verbauung und Herstellung der zerstörten Werksanlagen und Kommunikationen zu erhalten. Als das Notwendigste wieder hergestellt war, hat am 28. Juli ein noch ärgeres Hagelwetter noch einmal diese Ortschaften und Gemeinden heimgesucht, durch welches nicht nur die bereits vom früheren Hagelwetter wieder hergestellten Arbeiten an den Kommunikationen und Werksanlagen vernichtet wurden, sondern außerdem noch mehrere Mühlen und Sägewerke gänzlich zerstört wurden, Grund und Wiesen mit Schottermassen belegt, die Ernte in Mariahof und Perchau arg beschädigt und in Neumarkt noch einmal alles überschwemmt wurde, sodas der Schaden in Mariahof auf 9500 K, in Neumarkt auf 26.770 K und in Perchau auf 16.520 K, in Summe im Betrage von 71.060 K amtlich festgestellt worden ist. Wenn der Herr Abg. Schoiswohl in seinem Antrage nur 35.000 K enthalten hat, was mit dem tatsächlichen, amtlich festgestellten Schaden nicht übereinstimmt, so will ich nicht untersuchen, aus welchen Quellen Herr Schoiswohl diese Daten sammelte. Gleichwohl aber danke ich dem Herrn Abg. Schoiswohl für seine Unterstützung und erwarte, daß derselbe diesbezüglich auch im Reichsrat seinen Mann stellen wird. Nachdem die Regierung die Mittel zur Diätenfortzahlung für die Zeit, während der Reichsrat nicht versammelt ist, hat, wird sie hoffentlich auch die Mittel besitzen, um den notleidenden Steuerzahlern helfen zu können.

Endlich erlaube ich mir, an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter zu appellieren, diesen in Not Geratenen aus dem Notstandsfonds entsprechende Beiträge zukommen zu lassen.

In formeller Beziehung bitte ich, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen um Freigabe des Stocksalzes und Herabsetzung der Preise für Kochsalz

(Beilage Nr. 263).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Hohes Haus! Über mehrseitiges Ersuchen meiner Wähler, ja über dringendes Bitten derselben bin ich zum Antrage gekommen, daß dem Landes-Ausschusse der Auftrag erteilt werde, er möge bei der Regierung dahin wirken, daß der Stocksalzbezug wieder freigegeben werde, eventuell

daß die Salzpreise möglichst herabgesetzt werden. Die Praxis, wie sie heute geübt wird — ich weiß nicht, ist dieselbe auf die Salinenverwaltung zurückzuführen oder nicht — ist eine solche, daß das Stocksalz überhaupt nicht mehr einseitig bezogen werden kann, sondern man muß, wenn man Stocksalz bezieht, auch ein gleiches Quantum Brickettsalz beziehen. Diese Praxis ruft bei der Bevölkerung große und gerechte Beschwerden hervor. Man sollte doch einen Unterschied machen zwischen den auf dem Lande vereinzelt stehenden Häusern, welche von Salzverschleißstellen entfernt Stocksalz beziehen wollen, und den städtischen Salzverschleißstellen. Die Städte haben es bequem, denn diese können das Salz in kleinen Mengen beziehen, beim Grundbesitzer am Lande ist es aber anders, er muß ein Quantum von 15 bis 20 Kilo auf einmal beziehen. Das wird aber jetzt verweigert und dies ruft seitens der Bevölkerung Beschwerden und Proteste hervor, und diesem Übelstande möchte ich durch meinen Antrag Abhilfe verschaffen.

Es ist überhaupt merkwürdig, daß, wie ich in Erfahrung gebracht habe, man seitens der Salinenverwaltung in Aussicht nimmt, daß das Stocksalz überhaupt ganz aufgegeben werden soll; aus welchen Gründen, weiß ich nicht, und sind mir solche auch nicht bekannt geworden; sie können aber nach meiner Ansicht nicht stichhältig sein, denn die Regierung oder die Salinenverwaltung, die da maßgebend ist, soll von dem Standpunkte ausgehen, daß das Stocksalz infolge des Transportes beschmutzt wird, was ja selbstverständlich ist, und deshalb soll in Zukunft der Stocksalzbezug eingestellt werden. Dieser Standpunkt ist ein solcher, daß man ihn nicht vertreten kann. Ich gebe ja zu, daß das Salz durch den Transport beschmutzt wird, darüber hilft man sich aber leicht hinweg. Unsere Landsleute essen das beschmutzte Salz auch nicht, sondern reiben den Schmutz einfach vom Stocke weg und geben denselben dem Vieh anstatt des Viehsalzes, und der Stock ist dann wieder rein. Das ist also kein Grund, daß man der Landbevölkerung nicht mehr Stocksalz im genügenden Maße abgeben will. In meinem Antrage habe ich auch darauf hingewiesen, daß erwirkt werden möge, daß die Salzpreise herabgesetzt werden. Ich meine eben, indem das Salz ein zum Leben so unbedingt notwendiger Bedarfsartikel ist, daß es notwendig und am Plage wäre, daß man das Salz möglichst billig an die Bevölkerung abgibt. Da ein großer Teil der Bevölkerung arm ist — es gibt ja mitunter auch vermögende Leute — so würde, wenn der Salzpreis vermindert würde, gewiß diesen armen Leuten ein großes Entgegenkommen gezeigt werden, und könnte ja dieser Ausfall wo anders hereingebracht werden.

Ich habe den Antrag eingebracht, wenn ich auch zugeben muß, daß der Landtag in dieser Frage nicht kompetent ist. Etwas anderes ist es, und das mag ja auch ein Umstand sein, warum die Salinenverwaltung den Stocksalzbezug nicht mehr abgeben will, nämlich der, daß immer mehr Nachfragen sind nach dem Briffettsalz, das sind Salzstücke mit einem Gewicht von 4 Kilo. Es mag ja möglich sein, daß für die Stadtfamilien oder die Industriellen dieser Bezug ein angenehmerer ist, auch für ärmeren Leute, weil diese oft momentan nicht so viel Geld zur Verfügung haben, um sich ein so großes Quantum zu kaufen. Sie beziehen lieber kleinere Salzmen gen und sind dann auch einige Zeit versorgt. Dies kann doch nicht als Ursache festgehalten werden, daß man der großen Masse der Landbevölkerung kein Entgegenkommen zeigt und die Wünsche derselben nicht berücksichtigen will. Daher ist wohl der Protest der Landbevölkerung, den ich hier vertrete, gerechtfertigt, und das wollte ich hier mit diesem Antrage zum Ausdruck bringen.

Dem hätte ich noch weiteres beizufügen, daß ich es nicht für gut halte, daß es, wenn man schon der Landbevölkerung Stocksalz nicht mehr in dem Maße geben will, wie bisher, weil es beim Transport etwas beschmutzt wird, besser wäre, wenn darauf gesehen würde, daß man dem Viehsalze nicht fremde Körper und Stoffe beimengt. Ich habe selbst Viehsalz bezogen und habe in demselben fremde Körper, so Eisennägel und Drahtstiften gefunden. Ich glaube daher, daß es besser wäre, wenn man bei der Bereitung eine bessere Aufsicht führen würde, damit das Viehsalz in einem besseren Zustande abgegeben würde. Es wäre überhaupt vorteilhaft, wenn das Kochsalz billig abgegeben würde, dann könnte die Bevölkerung das Kochsalz ja auch für das Vieh verwenden.

Bezüglich der Kompetenz möchte ich nur einige Worte sagen, weil mir vielleicht als Reichsratsabgeordneten der Vorwurf gemacht werden könnte, warum ich diesen Antrag im Landtage einbringe, da ja dieser nicht kompetent ist, und ich solle den Antrag im Reichsrate einbringen. Ich stelle mir die Sache anders vor; ich weiß ja, daß Angelegenheiten des Salzmonopols in den Reichsrat gehören, aber die Verhältnisse sind eben solche. Einerseits sind den Landtagsabgeordneten die Verhältnisse am Lande gewiß sehr gut bekannt, insbesondere auch die Übelstände und Beschwerden, und andererseits glaube ich, wenn ich die Sache wirklich vertreten will, und ich habe ja die Absicht dazu, ist es einfacher und leichter, wenn der Landtag einen bezüglichen Beschluß faßt, denn der Abgeordnete, der in Wien für eine Sache eintritt, wird dem Ziele leichter

näher kommen, wenn er einen Landtagsbeschluß als Rückendeckung hat, wenn sich der Landtag, eventuell Landwirtschaftsgesellschaft, Genossenschaften u. s. w., schon dafür ausgesprochen und eine derartige Forderung, die ich früher angeführt habe, gestellt hat, daß nämlich der Stocksalzbezug freigegeben wird. Ich begreife einfach nicht, daß man das der Bevölkerung vorenthalten will, wo doch der Staat davon keinen Nachteil hat. Die Bevölkerung hätte einen Vorteil, da sie dann wegen kleiner Quantitäten Salz nicht oft stundenweit gehen müßte, sondern auch Stocksalz beziehen kann und dadurch etwas Zeit ersparen könnte und ihr der Bezug erleichtert würde. Ich möchte noch etwas anderes vorbringen. Wenn schon der Standpunkt geltend gemacht werden soll wegen der Unreinheit des Salzes, so habe ich schon früher gesagt, daß man sich da leicht helfen kann; aber was geschieht? Es sind noch nicht acht Tage her, da habe ich zu Hause einen Stock Salz gehabt, der sehr unrein war. Von außen hat man ihm dies nicht angesehen, aber innen war das Salz schwarz und grob und zum menschlichen Genuße nicht verwendbar, sondern nur für das Vieh. Wenn man nun schon so streng ist, so glaube ich, soll man doch auch in den Salinenverwaltungen darauf sehen, daß das Salz rein abgegeben wird. (Abg. Einspinner: „Lebensmitteluntersuchung!“) Wenn mir noch ein derartiger Fall vorkommt, werde ich ihn der Salinenverwaltung zur Kenntnis bringen und das Salz der Lebensmitteluntersuchungsanstalt abgeben, damit konstatiert wird, wie das Salz ist, und vielleicht werden die Herren auch gestraft.

Ich glaube, mein Antrag geht gewiß nicht zu weit, es wird ja nur gesagt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung mit Nachdruck dahin zu wirken, das der Stocksalzbezug freigegeben, und zwar nach Bedarf, und die Salzpreise für Kochsalz herabgesetzt werden.“

Das ist doch etwas, was wir beschließen können und wozu wir berechtigt sind. Ich meine, der Landes-Ausschuß soll im Interesse der Bewohner in ernstlicher Weise diesen Anspruch erheben und sich mit allem Nachdruck bei der Regierung dafür verwenden, und auch wir Abgeordnete des Reichsrates werden trachten, daß diesen Übelständen abgeholfen wird und daß die Salinenverwaltungen, oder wer darüber zu entscheiden hat, nicht einfach ihre Wege gehen wie sie wollen und den Wünschen der Bevölkerung gerade entgegenarbeiten. Diesen Übelständen und willkürlichem Verhalten muß Einhalt gemacht und die Landbevölkerung gehört und

vorgebeugt werden, daß, wie beantragt, in kurzer Zeit gar kein Stockfuß mehr abgegeben werden soll. Daß man eine Sache so ohne weiters auflassen kann, das muß festgestellt werden, und dagegen müssen wir Stellung nehmen. Das wollte ich mit meinem Antrage bezwecken und beantrage in formeller Beziehung, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen. Ich werde dieselben sodann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 42 Stimmzettel abgegeben, von denen einer unbeschrieben war. 41 Stimmen entfallen auf Se. Magnifizenz Herrn Rektor magnificus Dr. Hanaušek, der somit in den Unterrichts-Ausschuß gewählt erscheint.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes in den politischen Ausschuß.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 40 Stimmzettel abgegeben und die absolute Majorität ist 21. Gewählt erscheint mit 32 Stimmen der Herr Abg. Krebs, weitere Stimmen entfielen auf Herrn Rektor magnificus Dr. Hanaušek 4, auf die Herren Abg. Kunz und Wastian je 2 Stimmen. Es erscheint somit Herr Abg. Krebs in den politischen Ausschuß gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Regierungsvorlage: Gesetz vom . . . , betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel
(Beilage Nr. 268).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attens:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen
(Beilage Nr. 221).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Seyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 210, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 88 Prozent für das Jahr 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Knottinger, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Knottinger** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 88 Prozent für das Jahr 1907. Das gesamte Erfordernis beträgt 122.370 K; diesem steht eine Bedeckung gegenüber, und zwar der Überschuß der Gebarung für das Jahr 1906 im Betrage von 33.182 K, Konkurrenzbeiträge und Straßensubventionen im Betrage von 44.541 K, Beiträge für die Armenpflege im Betrage von 296 K und verschiedene Einnahmen im Betrage von 56 K, sodaß sich ein Erfordernisrest von 44.295 K ergibt.

Die Steuervorschreibung für den ganzen Bezirk beträgt 49.427 K 89 h, es ist daher eine 88prozentige Bezirksumlage im Ertrage von 43.496 K 54 h erforderlich.

Die Begründung der Notwendigkeit dieser Einhebung besteht darin, daß der Bezirk Mariazell einen ziemlich großen Straßenbau herstellen mußte, wozu er ein Darlehen von 416.000 K aufnehmen mußte.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und wird beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Mariazell wird zur Deckung der

Bezirkserfordernisse für das Jahr 1907 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. steiermärkischen Statthalterei zur Einhebung bewilligten 70prozentigen noch die Einhebung einer 18prozentigen, zusammen daher einer 88prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 219, betreffend die Trennung der Gemeinde Gams.

Berichterstatter ist Herr Abg. Frh. v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und dem ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Frh. Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Vertretung der aus acht Katastralgemeinden bestehenden Ortsgemeinde Gams im Gerichtsbezirke Stainz hat in der Gemeindeausschuffitzung vom 28. Dezember 1905 beschlossen, an den steiermärkischen Landes-Ausschuß die Bitte zu richten, die Trennung der Gemeinde durch Schaffung einer selbständigen Ortsgemeinde aus der Katastralgemeinde Feldbaum, Bergegg und Sallegg zu erwirken, sodas die neue Ortsgemeinde Gams aus den fünf Katastralgemeinden Gams, Grein, Hohenfeld, Mitteregg und Mühlegg und die neu zu errichtende Ortsgemeinde unter dem Namen „Feldbaum“ aus den drei Katastralgemeinden Feldbaum, Bergegg und Sallegg zu bestehen hätte.

Als Beweggründe für die in Aussicht genommene Gemeindetrennung wurden geltend gemacht:

Der große Flächeninhalt 3940 Hektar mit 1562 Einwohnern der bisherigen Ortsgemeinde Gams; weiters die orographischen Verhältnisse — die Gemeinde ist nämlich durch einen Bergücken in zwei Teile geteilt — die ziemlich verschiedene Interessensphären haben und die infolgedessen ungünstigen Kommunikationsverhältnisse und die daraus resultierende Schwierigkeit der Verwaltung und polizeilichen Überwachung.

Nach Durchführung der beabsichtigten Gemeindetrennung würde die Ortsgemeinde Gams noch immer 1480 Hektar Umfang mit 824 Einwohnern und 2736 fl. direkter Staatssteuerleistung ohne Umlagen und die neue Ortsgemeinde Feldbaum 2458 Hektar Umfang

mit 752 Einwohnern und 2722 fl. direkter Staatssteuerleistung ohne Umlagen besitzen; also beide Teile wären vollkommen lebensfähig.

Bezüglich der Vermögensteilung wurde vereinbart, das die Ortsgemeinde Gams die Brückenwage samt dem bezüglichen Grundstücke, sowie die Gesetzbücher, Mappen, Kanzleieinrichtungsstücke u. s. w. belassen werden, während die neue Ortsgemeinde Feldbaum eine in Verwahrung der Ortsgemeinde Gams stehende Staatsschuldschreibung von 400 Kronen und eine vorhandene Handfeuerprize erhalten soll.

Die übrigen Kosten der Trennung hat die neu zu gründende Gemeinde Feldbaum zu tragen übernommen.

Da die für die Trennung geltend gemachten Beweggründe den Tatsachen vollends entsprechen und der bezügliche Gemeindeausschußbeschuß ordnungsmäßig gefaßt und verkündet wurde und dagegen keinerlei Einwendung gemacht worden ist, und nachdem die k. k. Statthalterei laut Note vom 13. Juli 1907 mit Rücksicht auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse und die erwiesene Lebensfähigkeit der beiden neuen Gemeinden gegen die beabsichtigte Trennung keine Bedenken erhebt, hat auch der steiermärkische Landes-Ausschuß den Antrag auf Bewilligung der beabsichtigten Gemeindetrennung gestellt.

Zu bemerken ist noch, das durch diesen Antrag des Landes-Ausschusses die von dem Herrn Abgeordneten Frh. v. Rokitsansky und Genossen in der Sitzung des hohen Landtages vom 22. März 1907 an den Landes-Ausschuß eingebrachte Interpellation ihre Erledigung findet.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt daher den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses übereinstimmenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Gams im Gerichtsbezirke Stainz in der Art, das aus den Katastralgemeinden Feldbaum, Bergegg und Sallegg eine neue Ortsgemeinde unter dem Namen Feldbaum geschaffen wird und die übrigen, zur Ortsgemeinde Gams gehörigen Katastralgemeinden unter dem Namen Gams zu einer Ortsgemeinde vereint bleiben, wird bewilligt.

Das im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der beiden neuen Gemeinden vorhandene Vermögen der zu trennenden Gemeinde Gams ist, insoweit es nicht nach den vom Gemeinde-Ausschusse Gams am 28. Dezember 1905 gefaßten Beschlüssen auf die neuen Gemeinden Gams und Feldbaum überzugehen hat, zwischen diesen Gemeinden im Verhältnisse der Vorschreibungen an direkten staatlichen Steuern, mit

Ausnahme der Personaleinkommensteuer, im Gebiete der neuen Gemeinden zur Zeit der Fassung dieses Beschlusses zu teilen.“

Abg. **Schweiger** (L.-G. Leibnitz): Es ist der allgemeine Wunsch der Interessenten der Gemeinde Gams, daß dieselbe getrennt und zwei Gemeinden geschaffen werden. Nachdem ich die Verhältnisse dort kenne und nachdem beide Gemeinden lebensfähig sind, was schon der Herr Referent hervorgehoben hat, so empfehle ich daher die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Freih. Frajdt v. Frajdenegg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schreite daher zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag, welchen der Herr Berichterstatter soeben zur Verlesung gebracht hat und welcher in der Beilage Nr. 219 in Druck vorliegt. Wünscht jemand von den Herren die neuerliche Verlesung des Antrages? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 234, über die Prüfung der Ergänzungswahl des Landtagsabgeordneten für den Städtebezirk Leoben.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Freih. Frajdt v. Frajdenegg**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Freih. Frajdt v. Frajdenegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 234, über die Prüfung der Ergänzungswahl des Landtagsabgeordneten für den Städtebezirk Leoben zu referieren.

Infolge der Mandatsrücklegung des Herrn Landtags-Abgeordneten Dr. Anton Buchmüller fand am 22. August 1907 die Ergänzungswahl im Wahlbezirk Leoben aus der Kurie der Städte und Märkte statt. Im Hauptwahlorte Leoben wurden 175 gültige Stimmen abgegeben, wovon 173 auf den in Graz domicilierenden Oberberggrat Herrn Emil Sedlacek

fielen, während eine Stimme auf Herrn Dr. Ignaz Buchmüller und eine Stimme auf Herrn Josef Haider entfiel.

Im Wahlorte Trofaiach wurden 60 gültige Stimmen abgegeben, sämtliche für Herrn Emil Sedlacek, in Vorderberg 50 Stimmen, sämtliche für Herrn Emil Sedlacek, und endlich in Eisenerz 73 gültige Stimmen, auch sämtliche für Herrn Emil Sedlacek; es wurden zusammen also 356 gültige Stimmen für Herrn Oberberggrat Emil Sedlacek und 2 Stimmen für andere Herren abgegeben.

Die Wahlhandlung ist ordnungsmäßig vorgenommen worden und wurde gegen diese Wahl keine Einwendung erhoben.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ist daher in der Lage, sich dem Antrage des Landes-Ausschusses anzuschließen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Wahl des Oberberggrates Emil Sedlacek in Graz zum Landtags-Abgeordneten wird als gültig anerkannt und dessen Zulassung zum Landtage ausgesprochen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft.

Es sind mir zwei Interpellationen und mehrere Anträge übergeben worden, die ich nunmehr mit Hilfe des Herrn Schriftführers zur Verlesung bringen werde (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Jedlacher und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Überwälzung der Erhaltungspflicht von Militärinvaliden auf die Gemeinden.

Ludwig Laffer, Pferdeknecht, geboren im Jahre 1884 in Feldbach, zuständig nach Windisch-Hartmannsdorf, politischer Bezirk Weiz, rückte am 15. Oktober 1905 zum Divisions-Artillerie-Regiment Nr. 8 nach Görz ein und wurde von dort am 1. Mai 1906 zur k. u. k. Luftschiffahrtsabteilung nach Wien transferiert. Dortselbst traf ihn das Unglück, durch einen Hufschlag in der Magengegend schwer verletzt zu werden. Man brachte ihn hierauf in das Garnisonsspital Nr. 2, woselbst er vom 22. Juli 1906 bis 15. Oktober 1906 verbleiben mußte. Vom Garnisonsspital wurde er direkt in seine Heimatsgemeinde beurlaubt. Am 22. Juli 1907 wurde er zur ärztlichen Untersuchung nach Graz geladen. Zu allgemeiner Überraschung wurde seine Krankheit nicht als Folge eines im aktiven Dienste erlittenen Unfalles erkannt, sondern

als chronischer Magenkatarrh festgestellt. Am 28. Juni 1907 wurde dem Laffer ein Landsturmpaß ausgestellt. Damit wurde der Mann abgefertigt. Derselbe ist aber infolge des erwähnten Unfalles erwerbsunfähig, wie dies die Gemeinde Windisch-Hartmannsdorf bestätigt, hat keine Eltern und da er vermögenslos ist, fällt er der Gemeinde zur Last. Dieselbe bemüht sich wohl, dagegen Stellung zu nehmen, allein bisher mit negativem Erfolge.

Die Gefertigten stellen nun die

Anfrage:

1. Ist Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter dieser Fall bekannt?

2. Wenn ja, was gedenkt Se. Excellenz zu veranlassen, damit diese ungerechtfertigte Belastung der Gemeinde Windisch-Hartmannsdorf hintangehalten wird?

Graz, am 25. September 1907.

Zedlacher.

Stieg.

Frank.

Burger.

Brandl.

Georg Daniel."

Schriftführer **Kunz** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Frank und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Verbauung des Eßlingbaches im politischen Bezirke Liezen.

Zu einem der gefährlichsten Wildbäche des Landes gehört ohne Zweifel der Eßlingbach in der Gemeinde Hall, politischer Bezirk Liezen. Niederschläge, welche an anderen Orten ohne Schaden stattfinden, haben hier fast regelmäßig größere Beschädigungen der Kulturen zur Folge, weil der Eßlingbach infolge seines unverbauten Zustandes zu einem wilden Gewässer anwächst, welches sich zügellos über das Gelände ergießt und schon wiederholt Gebäude gefährdet sowie viele hektare guten Kulturbodens weggerissen hat.

Es ist unbedingt erforderlich, daß mit einer umfassenden Verbauungsaktion eingesetzt wird, denn bisher haben nur die beteiligten Grundbesitzer Notverbauungen vorgenommen, welche aber für die Dauer der Zeit dem Zwecke nicht entsprechen.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

1. Ist dem Landes-Ausschuße der verbauungsbedürftige Zustand des Eßlingbaches bekannt?

2. Wenn ja, gedenkt der Landes-Ausschuß nunmehr unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zum Zwecke der Verbauung des genannten Baches einzuleiten?

Graz, am 26. September 1907.

Frank.

Stieg.

Burger.

Zedlacher.

Brandl."

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellationen an ihre Adressen leiten (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Schaustellung des steirischen Herzogshutes im Landesmuseum.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der steirische Herzogshut sei künftighin im Kuppelsaale des Landesmuseums in würdiger und gesicherter Aufstellung öffentlich zur Schau zu bringen.“

Graz, am 25. September 1907.

A. Einspinner.

Stürgkh.

Feyrer.

H. Bührlen.

Gerlig.

Erber.

Mayr-Melnhof.

Nich. Klammer.

Stieg.

Heinrich Wastian.

B. Capra.

Sedlaczek.

Rudolf Dehne.

Fraydenegg.

Kodolitsch.

Stiger.

Zedlacher.

Frank.

Dr. Graf.

Hofmann.

F. Hautmann.

Kunz.

Sutter.

Lamberg.

v. Ritter-Zahony.

Anton Fürst.

Krebs.

Reitter.

Stallner."

Schriftführer **Kurz** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die notwendige Unterstützung der durch Hochwasser schwer geschädigten Grund- und Hausbesitzer im politischen Bezirke Leoben.

Hoher Landtag!

Im heurigen Frühjahr, als es zur Schneeschmelze kam und sich hierzu noch heftige Regengüsse gesellten, wurden die an der Mur und Liesing, sowie an den Seitenarmen dieser Gewässer gelegenen Ortschaften und Besitzungen von einer verheerenden Überschwemmung heimgesucht. Große Flächen des besten Kulturlandes wurden teils fortgerissen, teils mit Schotter und Gerölle bedeckt.

Besonders schweren Schaden erlitten die Gemeinden Kallwang, Mautern und Kammern, sowie auch Niederdorf. Vielen Grundbesitzern hat das Hochwasser die erhoffte Heuernte ganz vernichtet und sie somit um die einzige, aus der Viehzucht zu erwartende Einnahme gebracht. Auch das Winter- und Sommergetreide wurde

auf den Feldern vernichtet und vielfach samt dem Erdreich fortgeschwemmt 2c. Von einer Ernte in den durch dieses Unglück heimgesuchten Gegenden kann nach alledem nicht die Rede sein.

Daß hiebei auch die Kommunikationen außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen wurden, ist selbstverständlich.

Die Gefertigten stellen demnach den
Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit den durch das Hochwasser heimgesuchten Grund- und Hausbesitzern im Bezirke Leoben eine ausreichende Unterstützung aus Staatsmitteln zuteil werde, und diese Aktion nach Tunlichkeit aus Landesmitteln zu unterstützen;

2. alle Schritte einzuleiten, welche notwendig sind, um die Schäden an den Kommunikationen zu beheben;

3. im Fluß- und Quellengebiete der Piesing eine eingehende kommissionelle Erhebung unter Zuziehung der Gemeindevorsteher und der unmittelbaren Interessenten zu veranlassen und auf Grund des Ergebnisses derselben einen Gesetzentwurf, betreffend die Verbauung der Piesing, auszuarbeiten und dem Landtage in seiner nächsten Session in Vorlage zu bringen.“

Graz, am 25. September 1907.

Burger.	Frank.
Georg Daniel.	Stieg.
Brandl.	Zedlacher.“

„Antrag

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Besteuerung der Automobile.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage, betreffend die Besteuerung der Automobile zugunsten des Landesfonds, auszuarbeiten und diese Vorlage dem Landtage in der nächsten Session zum Zwecke der Beschlußfassung zu unterbreiten.“

Graz, am 26. September 1907.

Zedlacher.	Frank.
Größwang.	Wastian.
Stieg.	Burger.“

Landeshauptmann: Diese Anträge werden

in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zur Stellung einer Anfrage an den Landes-Ausschuß hinsichtlich der Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Schoiswohl zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Schoiswohl** (N. B. Bruck): Hoher Landtag! Wie in den Zeitungen zu lesen ist, dürfte der Reichsrat am 10. Oktober einberufen werden. Es steht uns daher nur eine kurze Zeit zur Tagung im Landtage zur Verfügung.

Es wurde von der Regierung meines Wissens ein Gesetzentwurf über die Ablösung der Jagdreservate eingebracht. Derselbe erscheint jedoch bis jetzt im hohen Hause, im Saale nicht aufgelegt. Weiters wurde auch im Budget für das Jahr 1908 bereits eine Rate für die Verbauung des Flößenbaches eingestellt. Der diesbezügliche Gesetzentwurf wurde aber bis zur Stunde nicht eingebracht. Weiters glaube ich, daß die Verhandlungen bezüglich der Verbauung des Triebenbaches so weit gediehen sind, daß wenigstens ein Teil desselben verbaut werden könnte; ebenso beim Dietmannsdorferbache.

Deshalb möchte ich an den Landes-Ausschuß die Frage richten, ob er nicht geneigt sei, diese Gesetzesvorlagen jetzt noch, in dieser Session vorzulegen, damit dieselben dem Ausschusse zugewiesen und hier im Hause beraten und angenommen werden können.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstfeld): Ich muß bemerken, daß dem Landeskultur-Ausschusse das betreffende Gesetz zwar vorgelegt worden, daß dasselbe aber bis heute noch nicht zur Beratung gekommen ist. Ich werde heute trachten, daß ein anderer Referent bestellt wird, weil der frühere seine Stelle zurückgelegt hat.

Abg. Graf **Stürgkh** (G. G. B.): Ich erlaube mir mit Rücksicht auf die, auf mehrere Wasserbau-Angelegenheiten bezugnehmende Anfrage des Herrn Abg. Schoiswohl als Obmann des Finanz-Ausschusses ergänzend zu konstatieren, daß die Beratung des Präliminaries, Titel „Wasserbau“, heute nachmittags im Finanz-Ausschusse stattfindet und voraussichtlich auch heute dort zum Abschlusse gebracht werden wird.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Attems**: Ich möchte mir erlauben, bezüglich der Jagdreservats-Angelegenheit den Standpunkt derselben kurz auseinanderzusetzen. Bekanntlich hat der hohe Landtag einen Gesetzentwurf betreffs der Ablösung der Jagdreservate in der letzten Session beschlossen. Dieser wurde an die hohe Regierung geleitet und ist nun vor einigen Tagen, ich glaube, es werden acht oder zehn Tage sein,

von Seite der Regierung an den Landes-Ausschuß zurückgelangt mit dem Bemerkten, daß die Regierung aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sei, diesen vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanktion vorzulegen. Gleichzeitig teilt die Regierung die beanstandeten Punkte dieses Gesetzentwurfes dem Landes-Ausschuße mit zur weiteren Erwägung, ob der Landes-Ausschuß nicht bereit wäre, den Gesetzentwurf entsprechend abgeändert dem steiermärkischen Landtage wieder als neuen Gesetzentwurf in Vorlage zu bringen.

Der Landes-Ausschuß hat nun vor einigen Tagen in einer seiner Sitzungen beschlossen, die von der Regierung vorgeschlagenen Abänderungen im großen und ganzen zu akzeptieren, und hat weiter beschlossen, einen Gesetzentwurf über die Ablösung der Jagdreservate neuerdings dem steiermärkischen Landtage mit dem Antrage auf Beschlußfassung und auf Zustimmung in Vorlage zu bringen. Diese Vorlage des Gesetzentwurfes, die erst in Beratung begriffen ist, wird seitens des Landes-Ausschusses an einem der nächsten Tage erfolgen.

Landeshauptmann: Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag den 27. September 1907 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung

beantrage ich:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel betreffs Lohnerhöhung und Pensionszusicherung für die Wegeinräumer der Bezirksstraßen in Steiermark. (Beilage Nr. 266.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die Erhebung der Bahnhofzufahrtsstraße in Gröbming aus der Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse in die Kategorie I. Klasse. (Beilage Nr. 269.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger und Genossen betreffs Gewährung von Nothstandsunterstützungen für die in der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg im politischen Bezirke Weiz durch Hagelschlag und Hochwasser betroffenen Grundbesitzer. (Beilage Nr. 270.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Mastian, Stiger und Genossen wegen Erbauung einer Bahn von Marburg nach Wies. (Beilage Nr. 271.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Flußverhältnisse der Gemeinde Murdorf, Bezirk Judenburg. (Beilage Nr. 275.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasser-

leitung in der Marktgemeinde St. Gallen erlassen werden. (Beilage Nr. 276.)

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 229, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Witwe nach dem verstorbenen Hausfischer des Allgemeinen Krankenhauses, Anton Gottlob. Berichterstatter Abg. Dr. K o f o s c h i n e g g.

8. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, über die Petition der Bezirksvertretung Nussee um Errichtung einer dreiklassigen Bürgerschule für Knaben im Markte Nussee. Berichterstatter Abg. v o n M a y r = M e l n h o f.

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 53:

Petition Nr. 332 des Josef Grabin um Trennung der Katastralgemeinde Hüh von der Ortsgemeinde St. Nikolai ob Draßling.

Petition Nr. 331, Ausscheidung der Grundbesitzer Johann Sackl und Mathias Brauchart mit ihren Grundstücken aus der Gemeinde Schwanberg und Zuweisung zur Gemeinde Garanas. Berichterstatter Abg. N a t h a u s k y.

Petition Nr. 335 der Gemeinde Schwarzenbach um Unterstützung für die Zuweisung der Familie Johann Kraus. Berichterstatter Abg. Z e d l a c h e r.

Ist hinsichtlich der von mir betreffs der Abhaltung der nächsten Sitzung, des Zeitpunktes derselben und der für dieselbe vorgeschlagenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, sonach bleibt es dabei.

Ich habe bekannt zu geben, daß der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß heute den 26. September um halb 4 Uhr nachmittags in der Amtsstube des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers v. Feyrer eine Sitzung abhält.

Im gleichen Lokale findet um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung des Finanz-Ausschusses statt mit der Tagesordnung: „Wasserbau, Beiträge zu den Bildungsanstalten, Stiftungen und Stipendien, Bäder.“

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute behufs Zuweisungen gleich nach der Hausitzung im Gemeinde-Ausschußlokale eine Sitzung ab.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet heute nach der Hausitzung statt.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten nachmittags.)